

29. Sitzung 16. Dezember 1997, 09.30 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden
Protokollführer:	Marc Pfirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 196 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 3 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Margrit Kuhn, Anglikon; Dieter Märki, Mandach; Martin Sacher, Schinznach-Dorf;
Protokoll:	Die Protokolle der 8.-19. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 29. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

381 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich setze Sie davon in Kenntnis, dass die heutige Nachmittagssitzung vom Vizepräsidenten, Herrn Kurt Wernli, geleitet wird, da ich an der Gründung des Oberrheinrates in Baden-Baden mitwirken werde. Weiter möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass Traktandum 7, das Ergebnis der Kommissionswahlen, aufgerufen wird, wenn das Büro auf dem Korrespondenzweg gewählt hat.

382 Postulat Patrizia Bertschi, Ennetbaden, betreffend Rückschaffungen nach Bosnien und Kosova; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Patrizia Bertschi, Ennetbaden*, und 37 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, keine zwangsweisen Rückschaffungen nach Bosnien und Kosova zu vollziehen.

Begründung:

Bosnien: Die Situation in Bosnien ist nach wie vor von politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Instabilität gekennzeichnet. Nicht alle Flüchtlinge können an ihren ehemaligen Wohnort zurückkehren, da dort das Gebiet durch eine andere Ethnie besetzt ist. Auch für gemischt-nationale Familien ist es häufig unmöglich, an ihren angestammten Ort zurückzukehren. Das Dayton-Abkommen wird nicht überall respektiert, die nationalistischen Strömungen sind nach wie vor gross. Auch das Hohe Kommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR), Hilfswerke und Organisationen vor Ort appellieren an die Bundesbehörden, auf die Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen für jene bosnischen Flüchtlinge zu verzichten, die derzeit nicht an ihre Heimatorte zurückkehren können. Mit der Rückkehrberatung und der Rückkehrhilfe nach Bosnien hat der Bund eine gute Grundlage ge-

schaffen. Es soll das Prinzip der freiwilligen Rückkehr beibehalten werden.

Kosova: Rund 95 % der vom Rückschaffungsplan betroffenen Personen sind abgewiesene Asylsuchende albanischer Herkunft, welche aus der Provinz Kosova stammen. Im von den Serben besetzten Kosova verschlechtert sich die Situation zusehends. Die Spannungen nehmen zu. Die Bevölkerung erleidet täglich massive Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung; auch Frauen und Kinder haben unter der Situation allgemeiner Gewalt stark zu leiden. Die albanische Sprache ist an den Schulen seit Jahren verboten. Das Land überlebt nur dank der wirtschaftlichen Unterstützung aus der Diaspora. Der Dachverband der Flüchtlings-Hilfswerke, die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), hält Rückschaffungen in die Provinz Kosova generell für unzulässig. Diese Lageeinschätzung wird von zahlreichen nicht-staatlichen Menschenrechtsorganisationen geteilt. Deutschland schafft schon seit einiger Zeit nach Kosova aus. Es gab zahlreiche Übergriffe gegenüber den Ausgeschafften. In Kosova gibt es keine Rückkehrhilfen analog zu Bosnien, auch fehlen Menschenrechtsbüros, die die Behandlung der Rückkehrenden seitens der serbischen Behörden beobachten kann.

383 Interpellation Doris Fischer-Taeschler, Seengen, betreffend Loyalität von Kantonsschullehrern gegenüber dem Staat als Arbeitgeber; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Doris Fischer-Taeschler, Seengen*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 9. Dezember fand bekanntlich die Demonstration der Kantonsschülerorganisationen betreffend Sparmassnahmen im Bildungswesen statt. Die Aussprache mit den Delegierten der Kantonsschülerorganisationen verlief erfolgreich, ohne Polemik, ohne Aggressivität, ohne Gehässigkeiten.

Gleichen Tags präsentierte hingegen ein Französischlehrer an einer Aargauischen Kantonsschule seinen Abschlussklassenschülerinnen und -schülern die folgenden Aufgaben

und Fragestellungen im Rahmen von Übung zum Gebrauch von "indicatif" und "subjonctif":

"Le Grand Conseil économise tellement / tant que le système éducatif est mis en danger." "Notre canton est si économe, qu'on peut se demander si l'école peut encore fonctionner." "Les élèves ont organisé une "manif" de sorte / façon que les Conseill(è)r(e)s soient confronté(e)s avec les points de vue de celles et ceux qui sont concerné(e)s."

"Dans l'invitation à la manifestation, les élèves ont évité les "mots forts" de sorte / façon que personne ne peut y voir une provocation."

"On proteste contre les mesures d'économie bien que (quoique) la manifestation ait peut de chances de faire changer d'avis le Grand Conseil."

"Nous autres Conseillères et Conseillers, on travaille sérieusement alors / tandis que vous allez vous promener inutilement."

"Tout sincères que vous soyez, nous croyons que vous vous trompez."

"On a collectionné les noms des participant(e)s de façon à se faire donner, par la direction de l'école, l'autorisation de partir pour Aarau."-"On a remis à la direction une liste des participant(e)s en vue d'une autorisation sans problèmes."-"Au lieu de discuter sur des projets de constructions discutables, vous feriez mieux venir voir la situation dans nos écoles."-"Malgré / en dépit de votre bonne intention, vous agissez objectivement mal."

Ich bitte den Regierungsrat um Kenntnisnahme und um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es üblich und im Rahmen der Methoden- und Unterrichtsfreiheit erlaubt, Schülerinnen und Schüler politisch zu agitieren?
2. Es ist tragisch, dass es noch immer Lehrkräfte gibt, die einerseits das Geld des Staates -resp. von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern - allmonatlich in Form ihres Lohnes einkassieren und dafür im Gegenzug ihren Arbeitgeber in den Dreck ziehen. Wie gedenkt der Regierungsrat hier Abhilfe zu schaffen? In der Privatwirtschaft werden solche Leute wegen Nestbeschmutzung zur Rechenschaft gezogen.
3. Solch undifferenzierte und pauschalisierende Aussagen von Seiten von Lehrkräften zeigen, dass diese leider die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben. Ich vermute, dass diese Lehrkräfte auch die eigentlichen Agitatoren und Drahtzieher hinter der Kantischüler-Manifestation sind. Ist der Regierungsrat bereit, diesem Sachverhalt nachzugehen?
4. Wie fest sind die Haupt- und Teillehrkräfte an den Aargauischen Kantonsschulen an das Gebot der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber gebunden? Welche Konsequenzen ergeben sich aus unloyalem Tun?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

384 Interpellation Damian Keller, Endingen, betreffend Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Damian Keller, Endingen*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass die Kantone für die Umsetzung der im Gesetz umschriebenen Anforderungen zuständig sind. Aufgrund der gesetzgeberischen Ausgestaltung kommt der Vollzugspraxis zentrale Bedeutung zu. Sie muss so ausgestaltet werden, dass die artgerechte und tierschutzkonforme Haltung der Tiere im Vordergrund steht und gewährleistet ist. Damit die berechnete Tierschutzgesetzgebung eingehalten werden kann, sind vor allem in der Nutztierhaltung oft kostenintensive Stallumbauten nötig. Obwohl das Tierschutzgesetz keine Änderung erfahren hat, gibt die im Kanton Aargau aktuell angewendete Vollzugspraxis zu Fragen Anlass.

Ich lade deshalb den Regierungsrat ein, zu den folgenden sechs Punkten Stellung zu nehmen:

1. Ist die im Kanton Aargau angewendete Vollzugspraxis vergleichbar mit anderen Kantonen? Besteht innerhalb der Kantone eine Koordination?

Ist die im Aargau aktuell angewendete Vollzugspraxis gegenüber den Vorjahren geändert worden? Wenn Ja, in welchen Bereichen und warum?

Sind die betroffenen Kreise (Tierhalter, Tierschutz-, Konsumentenorganisationen, etc.) in die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges einbezogen oder angehört worden? Wenn Nein, warum nicht?

Die Laufstallhaltung beim Rindvieh gilt in Fachkreisen als besonders tierfreundliches Haltungssystem. Trifft es zu, dass Tierhalter, welche vor wenigen Jahren in die Laufstallhaltung investiert haben und deren Laufstallkonstruktion vom Bundesamt für Veterinärwesen bewilligt wurde, von den kantonalen Vollzugsstellen gezwungen werden, ihre Einrichtungen abzuändern, weil die Konstruktion der seitlichen Abschränkungen zum Nachbarstall einige Zentimeter von der Norm abweicht?

Trifft der Regierungsrat die Auffassung, dass bei den entsprechenden Entscheiden die Verhältnismässigkeit gewahrt wird?

Trifft der Regierungsrat Kenntnis über die diesbezügliche Handhabung in anderen Kantonen?

Trifft es zu, dass bei Vollzugskontrollen im Tierschutzbereich kein Abnahmeprotokoll erstellt wird?

Wenn Ja, wie lässt sich die unterschiedliche Handhabung gegenüber Kontrollen beim Vollzug der Integrierten Produktion (IP) oder der Kontrollierten Freilandhaltung (KF) begründen?

6. Begrüsset der Regierungsrat eine Auslagerung dieser vom Bund an den Kanton delegierten Vollzugsaufgabe (ev. mit anderen Vollzugsaufgaben zusammen) an eine Drittperson/Drittorganisation mit entsprechendem Leistungsauftrag

unter Begleitung einer paritätisch zusammengesetzten Auf-3. Gibt es Kantone, welche ähnlich individuelle und praxisbezogene Temperaturvorgaben anwenden?

385 Interpellation Markus Kunz, Frick, betreffend Umsetzung der Lebensmittelverordnung im Bereich Kühltemperaturen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Markus Kunz, Frick*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der Lebensmittelverordnung Kapitel 3 Art. 12 Kühlung ist erwähnt, dass die Lebensmittel bis und mit Abgabe an den Konsumenten bei 5 ° C gehalten werden müssen. In der Praxis sind die lebensmittelrechtlich geforderten Temperaturen von 5°C für viele Betriebe nicht erfüllbar, da z.B. Kühlvittrinen älterer Bauart nicht für so tiefe Temperaturen ausgelegt wurden (max. 7 - 10 °C). Tiefere Temperaturen zu erzielen scheitert sehr oft an der Verdampferleistung oder führt zum Vereisen des Aggregates und somit zu noch ungünstigeren Kühlbedingungen der Lebensmittel. Die Bäckerfachschule Richemont Luzern hat obgenannte Problematik im Rahmen verschiedener Betriebsbegehungen und Temperaturmessungen erörtert. Die anschliessenden mikrobiologischen Untersuchungen von Rahmpatisseries und Birchermüesli nach 24 Std. Auslage im Verkauf bei einer Produkttemperatur von bis zu 9 °C zeigte auf, dass bei erfüllter GHP (gute Herstellungspraxis) die Produkte immer noch als mikrobiologisch einwandfrei beurteilt werden konnten. Des weitern stellt man fest, dass bei Vittrinen mit 5°C (insbesondere bei hohen Aussentemperaturen) eine starke Kondenswasserbildung an der Produkteoberfläche entsteht, was die Lebensmittelqualität insbesondere bezüglich des Aussehens stark in Mitleidenschaft zieht.

Ich stelle dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit im Sinne eines Interpretationsspielraums die Lebensmittelverordnung im Bereich Kühlung individueller und praxisbezogener (nach Produktgruppen und Branchen) umzusetzen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ohne die Lebensmittelsicherheit in Frage zu stellen folgende Lebensmitteltemperaturen realistisch sind:
 - a) Produktion: 3° bis 5° C . Einem kurzfristigen Temperaturanstieg bei einer Beschickung der Kühlanlagen muss jedoch bei Kontrollen Rechnung getragen werden.
 - b) Verkauf: in der Lebensmittelauslage sollte eine Toleranz von bis zu 9°C / 12 Std. zugelassen werden. So sind z. B. viele Snacks bei 5°C nicht verzehrbar.
 - c) Tea Room/Cafe: bei der Abgabe von Birchermüesli, Cremeartikeln, Torten etc. im Tea Room, wo ein unmittelbarer Verzehr der Produkte garantiert ist, sollte eine Lebensmitteltemperatur von bis zu 9° C / 6 Std. toleriert und zugelassen werden.
 - d) Transport: ungekühlter Transport (max. 45 Minuten) bei unmittelbarer Kühlung am Bestimmungsort auf mindestens 9°C und einer Verkaufsfrist von 12 Std.

4. Sollte in diesem Bereich noch kein Handlungs- und Interpretationsspielraum bestehen, wäre der Regierungsrat bereit, beim BAG in diesem Sinne vorstellig zu werden?

Die neue Lebensmittelgesetzgebung bietet zwar einesteils allen Beteiligten grosse Chancen, andernteils besteht eine gewisse Verunsicherung, weil bei einer sehr engen Auslegung der Vorgaben durch die Kontrollstellen befürchtet wird, dass dies praxisfremde Massnahmen und Betriebsabläufe zur Folge haben könnte. Viele Verbände und Berufsleute von lebensmittelverarbeitenden Branchen sind daran, mit viel Elan und persönlichem Engagement die neuen Vorschriften umzusetzen. Es würde als Zeichen des Goodwills und des Miteinanders aufgefasst, wenn die Regierung bereit wäre, im Bereich Kühlhaltevorschriften eine angepasste Praxis anzuwenden.

386 Interpellation Christine Roth-Stiefel, Zetzwil, betreffend Revision der Promotionsordnung für die Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Christine Roth-Stiefel, Zetzwil*, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Laufe der Monate September und Oktober stellte das Erziehungsdepartement den Bildungsausschüssen der Grossratsfraktionen den Entwurf einer neuen Promotions- und Übertrittsverordnung in sogenannten Hearings vor. Grundlage bildete ein Bericht der Projektkommission "Promotions- und Übertrittsverordnung" zur Verordnung über die Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahntscheide in der Volksschule. Begründung und Stossrichtung dieses Entwurfs stiessen sowohl bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Hearings wie auch in der breiten Öffentlichkeit auf Ablehnung.

Der Stand der politischen Umsetzung wurde in den Medien zum Teil ungenau wiedergegeben. Unter anderem wurde der Entwurf in einer Bildungsbeilage der Aargauer Zeitung in einer Art und Weise dargestellt, als ob er im nächsten Schuljahr angewendet werden würde. Gemäss Projektplanung zur Umsetzung des Leitbildes Schule Aargau in der Volksschule ist die neue Promotions- und Übertrittsverordnung bereits auf 1998 terminiert.

Inhalt und Terminplanung dieser Revision haben mich deshalb zu folgenden Fragen an die Regierung bewogen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Bericht der Projektkommission "Promotions- und Übertrittsverordnung"?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss des vorliegenden Entwurfs auf den Ausgang der Volksabstimmung über die erste Etappe der Schulgesetzrevision im Juni 1998?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Revision der betreffenden Verordnung zu sistieren, bis die in Aussicht genommene Änderung des aargauischen Schulsystems abgeschlossen ist?

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Revision der Promotionsordnung zu einem späteren Zeitpunkt einer neuen Projektkommission zu übertragen, nachdem der vorliegende Entwurf den Leitsatz 5 des vom Grossen Rat im Oktober 1996 beschlossenen Schulleitbildes in krasser Weise missachtet?

387 Interpellation Vally Stäger-Meyer, Wohlen, betreffend Projekte des Erziehungsdepartementes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Vally Stäger-Meyer, Wohlen*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit das Leitbild Schule Aargau in Kraft ist, wird vom Erziehungsdepartement ein Projekt nach dem anderen präsentiert mit dem Ziel, diese möglichst schnell in die Praxis umzusetzen. Viele Lehrkräfte beklagen sich deshalb über Unruhe im Bildungswesen, die auch die Schülerschaft unnötig belastet.

Die geplante aargauische Bildungsreform orientiert sich zu einem grossen Teil an Bildungsvorstellungen, welche in manchen Ländern bereits vor Jahren umgesetzt worden sind, sich aber mittlerweile als untauglich erwiesen haben. Da wir von diesen negativen Erfahrungen profitieren können und vernünftigerweise immer die Verbesserung des Bildungssystems im Vordergrund stehen muss, ist der Aktivismus unseres Erziehungsdepartementes auf der Basis von überholten Vorstellungen unverständlich. Er verursacht nicht nur unnötige Kosten, sondern verbraucht viel Substanz und Energie, letztlich zulasten der Schülerschaft.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, generell eine langsamere Gangart einzuschlagen, da die Neugestaltung des Bildungswesens mindestens für die nächsten 30 Jahre Gültigkeit haben wird?
2. Hearings über die neue Promotionsverordnung haben ergeben, dass eine solche von breiten Kreisen zur Zeit nicht als dringlich erachtet wird. Die Reaktionen waren eindeutig. Wie die Praxis zeigt, genügt die bestehende Verordnung, wenn sie vernünftig angewendet wird. Sie widerspricht auch nicht dem Leitbild Schule Aargau. Erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, dieses Projekt weiter zu bearbeiten? Könnten mit einem Verzicht nicht unnötige Ausgaben vermieden werden?
3. Das Leitbild Schule Aargau verlangt eine Verkürzung der Schuldauer bis zur Matur um ein Jahr. Dieses Jahr soll auf der Bezirksschulstufe eingespart werden. Zur Zeit werden die Lehrpläne aber auf der Basis von vier Jahren Bezirksschule neu überarbeitet. Wie lange werden diese Lehrpläne Gültigkeit haben? Wird nach dem Inkraftsetzen der neuen Lehrpläne nochmals eine Projektgruppe Lehrpläne für die geplante dreijährige Bezirksschule erarbeiten? Wäre es nicht im Sinne der WOV zumindest die Überarbeitung der Bezirksschul-Lehrpläne aufzuschieben? Könnten damit nicht unnötige Ausgaben vermieden werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

388 Hans Ulrich Mathys, Holziken; Abgabe einer Fraktionserklärung

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Die SVP-Fraktion hat heute mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass das neue Gastgewerbegesetz am 15. März 1998 der Volksabstimmung unterbreitet werden soll. Es stehen keine anderen eidgenössischen oder kantonalen Vorlagen an. In diesem Saal sprechen wir andauernd von Sparen und Effizienz. Das, was wir am 15. März 1998 veranstalten wollen, widerspricht aller Sparlogik. Wir dürfen unsere Demokratie, unsere Gemeindeganzleien und die Wahlbüros nicht über Gebühr strapazieren. Wir dürfen dabei aber auch die Kosten für Staat und Gemeinden nicht vergessen. Das über 100 Jahre alte Gastgewerbegesetz kann wirklich noch zwei Monate länger warten. Am 7. Juni 1998 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Wir bitten die Regierung, auf den Beschluss zurückzukommen und auch das Gastgewerbegesetz am 7. Juni 1998 zur Volksabstimmung vorzulegen. Alles andere würde von unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht verstanden. Wir dürfen nicht von Sparen reden und dauernd das Gegenteil tun.

389 Voranschlag 1998 des Kantons Aargau; Festsetzung des Staatssteuerfusses, der Spital- und der Finanzausgleichssteuer; Genehmigung des Gesamtstellenplans; Auftrag an Regierungsrat zur Überarbeitung hinsichtlich Gesamtdefizit; Ermächtigung zur Aufnahme zusätzlichen langfristigen Fremdkapitals; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(vgl. Art. 379 hievore)

Josef Bürge, Baden: Zu den Schlussbemerkungen der Staatsrechnungskommission: Die Diskussionen innerhalb der Kommission wie auch im Ratsplenum haben deutlich gezeigt, dass die weiteren konkreten Sparanstrengungen und Pakete sinnvollerweise unter der Führung des Regierungsrates eingeleitet werden. Erfahrungen in den Vorjahren bei Gemeinwesen wie auch bei andern Kantonen belegen, dass aus der Mitte der Verwaltung aufgrund der Vorgaben von Parlament und Exekutive die eigentlichen Verbrauchspositionen am besten qualifiziert und bezeichnet werden können. Die bis Ende März 1998 für das Ratsplenum zur Verfügung stehende Zeit ist zwar knapp bemessen, aber für das, was in den Anträgen formuliert ist, reicht sie aus. Abschliessend halte ich aufgrund der gewalteten Diskussion und der Beschlüsse in den Beratungen der Staatsrechnungskommission zusammenfassend fest:

1. Aus Gründen des von Verfassung und Gesetz vorgeschriebenen haushälterischen Umgangs mit den Kantonsfinanzen muss sich der Kanton Aargau mit einem unveränderten, bereits 1997 geltenden ordentlichen Steuerfuss bescheiden.

2. Der veranschlagte Fehlbetrag darf - soll der Rechnungsübersteigen. Dies bedeutet, dass gegenüber der gedruckten Vorlage weitere 22 Millionen Franken, vorab beim Verzehr, einzusparen sind. Verwaltungshandlungen, zum Beispiel Stellenneubesetzungen, die der Erfüllung dieses Auftrages zuwiderlaufen, sind bis Ende März 1998 zu unterlassen.

3. Am gesteckten und aufgrund von Verfassung und Finanzhaushaltsgesetz, sowie den Regierungsprogrammbeschlüssen zwingend zu erreichenden Ziel des raschen Rechnungsausgleichs ist festzuhalten.

4. Der Grosse Rat wolle die von der Staatsrechnungskommission gestellten Anträge 1, 2 und folgende zum Beschluss erheben.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Antrag: Namens der SP-Fraktion bekräftige ich den Antrag, dass die Staatssteuern für das Jahr 1998 auf 100 % für die natürlichen Personen, auf 105 % für die juristischen Personen sowie 15 % Spitalsteuer und 2 % Finanzausgleichssteuer anzusetzen seien. Wenn die Haushaltszahlen ins Defizitäre abrutschen, so ist das nicht wie zum Beispiel nach einer langen Regenperiode, die Erdbebe verursacht. Das hat seine Ursache viel eher bei den Steuern, die erodiert sind und die die Zahlen abwärts befördert haben. Aber auch die Steuern sind nicht einem Naturgesetz folgend erodiert. Der Grosse Rat hat mit Steuergeschenken verschiedener Art, wie dem Steuerrabatt oder der Revision im Aktiensteuergesetz, für das Abbröckeln der Steuereinnahmen gesorgt. Mindestens im calvinistisch sparsamen Kanton Aargau hat man die Ausgaben, wie es immer heisst, "im Griff" - in der sozialdemokratischen Fraktion finden wir allerdings, dass dies bereichsweise bereits ein Würgegriff ist, vor allem im Sozialen. Wenn das Defizit steigt, so liegt das heute nicht an den Ausgaben, sondern zum Teil an der anhaltend schlechten Konjunkturlage, welche soziale Folgekosten produziert und das Steuersubstrat auch senkt. Zum Teil liegt es aber auch an den in der Botschaft zum Staatsvoranschlag 1998 ausgeführten, durch Bundesgesetzgebung verursachten Auf- und Ausgaben. Eine Konstante aber ist die Zunahme des Defizits seit 1991 im Zusammenhang mit den erwähnten Steuerkürzungen. Wir sagen das hier nicht zum ersten Mal, und nicht, weil es besonders rühmenswert wäre, im Gegenteil.

Wir stellen in dieser Budgetrunde einmal mehr fest, dass unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen zwar den Budgetausgleich verlangen, gleichzeitig aber den Steuerfuss senken wollen. Früher war man in diesen Fraktionen noch ehrlicher und hat klare Slogans durchgegeben. "Weniger Staat!", haben die verlangt, und damit war die Sache klar. Heute versteckt man sich hinter diätetischen Ausdrücken wie "Gürtel enger schnallen", meint aber natürlich dasselbe: den Gürtel jener enger zu schnallen, die auf Leistungen des Staates angewiesen sind. Das ist die grosse Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Mit einem Steuerprozent weniger sparen nämlich sogar jene, die 300'000 Franken versteuern, nur 300 Franken Steuern im Jahr, und wer im immer noch oberen Durchschnitt 70'000 Franken versteuert, spart nur rund 30 Franken im Jahr. Wem also nützen diese Geschenke? Die Antwort liegt auf der Hand: nur den reichsten zwei Prozent.

Wem nützt es? "Hat man viel, so wird man bald / noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird / auch

ausgleich je erreicht werden - 47 Millionen Franken nicht das Wenige genommen. // Wenn du aber gar nichts hast/ach, so lasse dich begraben-/Denn ein Recht zum Leben, Lump, / haben nur die etwas haben." Dieses Gedicht stammt von Heinrich Heine. (Lazarus / Der Welt Lauf. Aus: Romanzero, 1851). Geschrieben wurde es Mitte des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, die wir bisher als vergangen betrachtet haben. Wenn wir mit der falschen Umverteilung von unten nach oben aber weitermachen, und das auch im Kanton Aargau mit falschen Steuerfussbeschlüssen, so katapultieren wir uns zurück in eine Zeit, die wir vergangen glaubten, nämlich in das manchesterliberale Wirtschaftsmittelalter.

Das Argument der Standortgunst ist ein wichtiges, Kollege Schweizer hat in seinem Eintretensvotum schon darauf hingewiesen. Die Standortgunst ist aber nicht durch tiefe Steuern gekennzeichnet, sondern durch nachhaltigere Faktoren: gute Infrastrukturen, angenehme und gesunde Umwelt, durch sozialen Frieden. Der Steuertourismus ist nur für ganz geldpotente Steuerzahler eine Alternative. Ein Vertreter dieser Klasse hat in der letzten Woche dazu ein Lehrstück geliefert. Mit seinem zwar legalen, in der Konsequenz aber staatschädigenden Verhalten hat der Bankier Ebner gezeigt, wie man Politik für den Eigennutz missbrauchen kann. Er hat auch klargemacht, dass es höchste Zeit ist, dass die Politik ihre Verantwortung übernimmt. Das heisst, dass die richtigen Gesetze erlassen und die richtigen Entscheide gefällt werden müssen. Ab einem gewissen Einkommen fällt die Ethik der Wirtschaft nämlich ausser Betracht. Oder im Klartext: Man ist nur so anständig, wie man muss. Am Ende des Steuerwettbewerbs steht der Staatsbankrott, auch dies wollen wir doch ehrlicherweise nicht vergessen. Hier kann die SP-Fraktion nicht mitmachen. Mit ihrer Motion vom 9. Dezember betreffend eine Standesinitiative Kapitalgewinnsteuer will sie im Gegenteil diese gesellschaftsschädigenden Ungerechtigkeiten aufhalten helfen.

Wir nehmen an, dass der Antrag der Staatsrechnungskommission, den Steuerfuss um ein Prozent zu senken, die allen Seiten dargetane kleinere Kröte sein soll, die es zu schlucken gilt, will man nicht andere Anträge riskieren. Dieser Steuersenkungsantrag, selbst wenn er offenbar aus der Verzweiflung geboren wurde, ist sachlich falsch und politisch unanständig. Die SP-Fraktion weist ihn zurück. Wir sind zwar, mindestens, was die Einnahmen für ein einziges Jahr betrifft, mit dem Finanzdirektor einverstanden, wenn er meint, mit einem Steuerprozent allein sei kein Haushalt zu retten oder zu verderben. Für ein Jahr mag das stimmen, aber in der Kontinuität, wie wir das seit 1991 erleben, eben nicht. Da ist es eine Richtung, und es ist die falsche Richtung. Wir sind der Überzeugung, dass langfristig dem Kanton besser gedient ist, wenn der Staat die Mittel bekommt, die er braucht. Es gibt keinen sozialen Staat zum Nulltarif. Das sind keine "Träume", sondern bittere Wahrheit, was offenbar auch schon die Pelzmantelfraktion der Zürcher Bahnhofstrasse gemerkt hatte, als sie sich letzte Woche zur Bankfusion vernehmen liess. Eine Wirtschaft, die auf Kosten des Arbeitsmarktes floriert, wie wir das diesmal von der UBS vorgeführt bekommen, ist nicht im Interesse des Volks und auch nicht im Interesse der Volkswirtschaft. Da können verängstigte Bankangestellte in der Fernseh-"Arena" so sehr Demutstellung zeigen, wie sie wollen.

Wir stellen Ihnen deshalb heute, wie in der Staatsrechnungskommission, einen Antrag auf 100 % Staatssteuer. Rat Gelegenheit hat, auch über diese Option abzustimmen. Eventualiter werden wir dem Regierungsantrag zustimmen. Damit nimmt die SP-Fraktion die Regierung in die Pflicht, ihre soziale Verantwortung zu wahren und nicht immer wieder mit vorausseilenden Sparversprechen dem Steuerverschenken Vorschub zu leisten.

Falls es die Aargauer Finanzen wirklich einmal zu retten gilt, was im Moment bestimmt nicht der Fall ist, müssen wir dies ohne Krieg erledigen können. Wer sich aber heute schon durch unsinniges und unsoziales Sparen von unten und Schenken nach oben profiliert, hat das nötige Vertrauen verspielt. Das sind die ebenso psychologischen wie sozialen Argumente gegen eine Steuersenkung.

Vorsitzender: Ich möchte mitteilen, dass wir bei Antrag 1 sind. Es geht dabei noch nicht um den Steuerfuss. Da geht es um die Verschuldung. Das war ein vorausseilendes Votum.

Dr. Urs Hofmann, Aarau: § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt in Übereinstimmung mit § 81 Absatz 1 der Kantonsverfassung, dass der Grosse Rat den Voranschlag nach einem vom Regierungsrat unterbreiteten Entwurf festsetzt, wobei der Grosse Rat über den Voranschlag vor Beginn des betreffenden Rechnungsjahres zu beschliessen hat. Über den Staatsvoranschlag kann nach Bereinigung der Detailanträge nur gesamthaft abgestimmt werden. Es ist weder zulässig, einen Voranschlag zunächst provisorisch, unter Vorbehalt künftiger Änderungen zu beschliessen, noch wäre es angängig, den Voranschlag einer zweiten Lesung zu unterziehen. Der Grosse Rat hat über einen bestimmten Voranschlag mit einem bestimmten klar definierten Inhalt abzustimmen und diesen gutzuheissen oder abzulehnen. Oder der Grosse Rat kann den Voranschlag zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen. Für den Fall der Ablehnung oder der Rückweisung gilt § 15 Absatz 6 Finanzhaushaltsgesetz. Danach ist der Regierungsrat berechtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen, solange der Grosse Rat den Voranschlag nicht verabschiedet hat. Die Anträge der Staatsrechnungskommission laufen auf eine unzulässige Zwitterlösung hinaus. Würde entsprechend diesen Anträgen beschlossen, so wäre völlig unklar, welche Budgetpositionen definitiv beschlossen sind und welche zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Disposition des Grossen Rates stünden. Die für das Frühjahr 1998 offenbar verlangte zweite Bud-getrunde liefe auf eine zweite Lesung des Budgets hinaus. Dies ist im Gesetz jedoch nicht vorgesehen und daher unzulässig. Der Grosse Rat ist gehalten, heute selbst zu entscheiden, wo er Änderungen vornehmen will. Er kann jedoch nicht einen Voranschlag unter Bedingungen und Auflagen zum Beschluss erheben und die Vorlage gleichzeitig eines neuen Budgets verlangen, über das wiederum der Grosse Rat zu beschliessen hätte. Wenn sich der Grosse Rat nicht in der Lage sieht, einen verbindlichen Voranschlag zu beschliessen, so muss er diesen Voranschlag an den Regierungsrat zurückweisen - mit den weitreichenden Konsequenzen, die ich Ihnen dargelegt habe. Wir sind der Ansicht, dass über die Anträge in Ziffer 1 - 1.4 der Staatsrechnungskommission aus rechtlichen Gründen nicht abgestimmt werden darf, soweit damit trotz Genehmigung des Voranschlags die erneute Vorlage eines überarbeiteten Budgets an

Dies aus Gründen der Konsequenz und damit der Grosse

den Grossen Rat verlangt wird. Ich muss den Ratspräsidenten auffordern, die Abstimmung über diese Anträge zu verweigern und wenn er diesem Antrag nicht von sich aus Folge leistet, so muss formell darüber abgestimmt werden. Es geht auch in Zeiten des Sparens nicht an, dass sich der Grosse Rat über die gesetzlichen Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes hinwegsetzt. Wir von der SP-Fraktion möchten im Falle einer Abstimmung über diese Sache eine klare Willenskundgebung des Grossen Rates und der einzelnen Grossräte und Grossrätinnen darüber, ob sie auch in Sparzeiten gewillt sind, sich an das Finanzhaushaltsgesetz zu halten oder ob sie bereit sind, aus opportunistischen Gründen das Recht zu beugen.

Vorsitzender: Da bei der Eintretensdebatte ein Rückweisungsantrag gestellt, dieser aber verworfen wurde, sehe ich keinen Anlass, über die Ziffern 1.2. bis 1.4 nicht abzustimmen. Da hätten wir vorher darüber diskutieren sollen. Ich sehe da keine Möglichkeit.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Der Herr Grossratspräsident hat uns falsch verstanden. Es ist nicht an uns, für dieses Budget einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir hatten das auch nicht vor. Es liegt uns aber daran, Ihnen zu zeigen, dass, wenn Sie über diese Anträge, so wie wir sie aus der Staatsrechnungskommission erhalten haben, abstimmen, Sie damit de facto das Budget ablehnen und zurückweisen, auch wenn es nicht formell in einen Rückweisungsantrag eingepackt wurde. Es ist immer sehr schwierig, volksnah zu begründen, was wir Juristinnen und Juristen meinen. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben, das Ihnen nicht so fremd sein wird, wie die Abstimmung über dieses Budget: Es gibt grundsätzlich bedingungsfeindliche Geschäfte und Willenserklärungen, die nicht unter Vorbehalt abgegeben werden können.: Die meisten von Ihnen sind verheiratet. Stellen Sie sich vor, Sie hätten vor dem Zivilstandesbeamten auf die Frage: "Wollen Sie Frau X zur Frau nehmen?", gesagt: "Ja, das will ich, unter dem Vorbehalt, dass meine Braut im nächsten Jahr zehn Kilogramm abnimmt." Ich denke, es ist Ihnen klar, dass Sie damit nicht Ja, sondern Nein gesagt hätten. Der Zivilstandesbeamte hätte Sie nicht verheiratet. Genau das haben wir auch hier, wenn Sie sagen, dass Sie das Budget unter dem Vorbehalt annehmen wollen, dass der Staat so und so viele Millionen Franken abspeckt. De facto sagen Sie damit nämlich Nein. Das muss Ihnen bewusst sein. Aus diesen Gründen können Sie über die Anträge der Staatsrechnungskommission nicht abstimmen.

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: § 81 der Kantonsverfassung sagt, dass der Grosse Rat unter Beachtung des Finanzplanes den Voranschlag festlegt und die Staatsrechnung abnimmt. Laut § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Voranschlag vor Beginn des betreffenden Rechnungsjahres zu beschliessen. Wir können also im Frühjahr nicht erneut ein neues Budget beschliessen, nachdem uns die Regierung über die möglichen Kürzungen informiert hat. Der Vorschlag der Staatsrechnungskommission ist gut gemeint, aber nicht gesetzeskonform. Wir haben am letzten Dienstag bereits 2,4 Millionen Franken eingespart und könnten nun die Verantwortung für weitere Kürzungen dem Regierungsrat übertragen. Er hätte dann den Auftrag, das Budget auf 47,2 Millionen Franken zu kürzen. Wie die Regierung die-

ses Ergebnis erreicht, das stellen wir anheim. Ob dies mit linearen, punktuellen oder sonstigen Massnahmen erfolgt, das ist letztlich sekundär. Juristisch ist es dieselbe Zwitterlösung, nur müssen wir im Frühling nicht nochmals über mit oder ohne entsprechenden Auftrag. Ich finde aber, dass wir dies nicht tun sollten. Der Regierungsrat hat uns eine gute Arbeit vorgelegt, die wir nicht einfach durch Rückweisung negieren sollten. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir es drehen und wenden können, wie wir wollen. Wir müssen hier einen politischen Entscheid fällen, der juristisch nicht stubenrein ist. Ich persönlich werde derartigen Anträgen in Zukunft nicht mehr zustimmen können.

Vorsitzender: Herr Dr. Hofmann stellt uns den Antrag, über die Ziffern 1.1 bis 1.4. sei aus rechtlichen Gründen nicht abzustimmen, wobei 1.1 das Eintreten durch Abstimmung bereits beschlossen ist.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission hat Ihnen Vorschläge gemacht, welche Eckwerte des Budgets zu beschliessen sind. Das ist nach Verfassung und Gesetz so richtig. Das Finanzhaushaltsgesetz, und da irrt Herr Dr. Hofmann und Herr Füglistaller irrt nicht, legt fest, dass der Voranschlag - und damit interpretieren wir die Eckwerte vor Beginn des Rechnungsjahres - zu verabschieden ist. Das steht fest. Es steht aber nirgends geschrieben, dass man den Kontenplan in allen Details beschliesse. Und sonst ist es wirklich höchste Zeit, dass der Grosse Rat das Globalbudget verabschiedet. Das werden wir ja nun aber in den nächsten vier Jahren üben. Wenn Sie das Budget heute beschliessen - sei das mit einem Aufwand der gedruckten Vorlage, mit jenem, der den verschiedenen Minderheitsanträgen entspreche, die die Kommission abgelehnt hat oder jene Eckwerte, die die Kommission hier vorschlägt - ein rechtlicher Verstoß geschieht hier nur dann, wenn wir ein Seminar über die Materialien zum Finanzhaushaltsrecht abhalten wollten. Das ist nun wirklich weder der Ort noch der Zeitpunkt, um dies zu tun. Darum gilt es, jetzt zu beschliessen. Im übrigen wird der Herr Finanzdirektor die Abwicklung dessen, was wir nun in Auftrag gegeben haben, erläutern. Unsere Hauptaufgabe ist es, zu beschliessen und wenn wir etwas zu verändern haben, Aufträge dazu zu erteilen. Dafür ist der Grosse Rat das Kontrollorgan über die Regierungstätigkeit. Ich möchte nicht allzu spitzfindig sein, um politische Ziele zu erreichen.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Herr Urs Hofmann hat nicht völlig unrecht, wenn er sagt, das klassische Mittel des Parlaments sei in solchen Fällen eigentlich die Rückweisung. Das wäre der rechtliche Standard. Die Staatsrechnungskommission hat sich, so weit ich mich an diese Diskussionen erinnere ebenfalls mit dieser Frage befasst und hatte gute Gründe, dieses Modell nicht zu wählen, weil in dieser Situation diese Rückweisung faktisch und rechtlich nicht unbedingt notwendig ist. Obwohl das Vorgehen der Staatsrechnungskommission nach dem Finanzhaushaltsgesetz nicht Standard ist, so ist es nach der Verfassung nicht unmöglich so vorzugehen. Der Fall ist zwar nicht expressis verbis als Modellfall geregelt, er kann aber verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen sein. Es ist und muss möglich sein, dem Grossen Rat im Verlaufe eines Jahres eine Botschaft zu unterbreiten mit Korrekturanträgen am Budget. In

dieses Budget befinden. Wenn wir diesen Weg nicht gehen wollen, dann müssen wir gemäss Finanzhaushaltsgesetz das Budget ablehnen oder zurückweisen -

denjenigen Fällen wo die Korrekturen bei den Ausgaben nach oben gehen, ist es durch die Nachtragskreditvorlagen sogar so vorgesehen. Wo die Korrekturen am Budget nach unten gehen, kann es doch verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen sein. Es muss doch die Möglichkeit offen bleiben, im Verlaufe eines Jahres auch auf neue Situationen reagieren zu können. In einer Demokratie muss diese Möglichkeit offen bleiben. Die Quintessenz daraus ist die, dass der Regierungsrat an sich auch die Möglichkeit hätte, im Laufe des Jahres aus eigenem Entschluss einen Bericht mit Korrekturen und Anträgen zu unterbreiten, dass gewisse Positionen am Voranschlag zu korrigieren sind. Wenn dem so ist, so kann es dem Grossen Rat nicht verwehrt sein, dem Regierungsrat einen derartigen Auftrag zu erteilen. Dieser Auftrag ist das Kernstück in Ziffer 1.3. der Anträge der Staatsrechnungskommission. Daher ist eine derartige Korrekturvorlage im März möglich. Sie ist in dieser Situation und bei diesen Anträgen wohl auch sinnvoll. Das heisst, der Voranschlag wird beschlossen und die Regierung wird gleichzeitig beauftragt eine Korrekturvorlage zu unterbreiten, also etwas zu tun, das sie auch in eigener Regie tun dürfte. Ich halte das Vorgehen der Staatsrechnungskommission daher für eine Vorgehensweise, die verfassungsrechtlich durchaus möglich ist, auch wenn sie nicht dem Modellfall entspricht. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es so möglich ist, denn sonst hätte er der Ziffer 1.2. keine Zustimmung erteilen dürfen. Darüber hinaus ist es auch eine praktikable Lösung. Damit die Demokratie funktioniert, müssen wir auch praktikable Modalitäten finden. Das ist auch im Interesse der Verfassung. Was aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht möglich ist, das wäre die Version, dass der Grosse Rat nun das Budget verabschiedet und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, in eigener Kompetenz noch 20 oder noch mehr Millionen Franken zu kürzen wo auch immer dieser das will. Das wäre eine Delegation, die verfassungsrechtlich unmöglich ist, Herr Füglistaller, weil in dieser Situation der Grosse Rat nicht das letzte Wort zum Voranschlag hätte. Nachdem wir schon vor einem und vor zwei Jahren in diesem Saal darüber diskutiert und entschieden haben, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Inhaltlich besteht bei der Regierung keine grosse Begeisterung zugunsten der Variante Staatsrechnungskommission, rechtlich und von der Praktikabilität her halten wir das Vorgehen von der Modalität her für angemessen.

Abstimmung:

Für den Antrag Dr. Hofmann: 49 Stimmen.
Dagegen: 126 Stimmen.

Antrag 1.1

Zustimmung

Antrag 1.2 Massnahmen zur Reduktion des Gesamtdefizites

Reinhard Keller, Seon: Viele bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte wollen 1998 also 22 bis 52 Millionen Franken weniger aufwenden und investieren. Sie sind nicht bereit, die sorgfältigen Berechnungen und Planungsarbeiten der Regierung zu unterstützen und ein Gesamtdefizit von 57

Millionen Franken bei einem Volumen von 3'200 Millionen Franken zu akzeptieren. Die, die dem Staat nicht geben wollen, was er zur allgemeinen Wohlfahrt offenbar braucht, provozieren die Sabotage ihrer eigenen Beschlüsse. Dazu möchte ich Ihnen zwei Beispiele aufzeigen, die sehr zentrale "Das Gebäude der Kinderklinik des Kantonsspitals Aarau besteht seit 1955. Der Brandschutz in diesen Gebäuden ist ungenügend. Zur Sanierung des Brandschutzes sind bauliche Massnahmen erforderlich."

Am 11. Juni 1996 berieten wir hier über die Sanierung der Kinderstation Rüfenacht. Im Protokoll hörten wir auf Seite 109 von der Kommissionspräsidentin dazu: "Bei der Besichtigung der kantonalen Kinderstation Rüfenacht überzeugte sich die grossräthliche Gesundheitskommission von der Notwendigkeit der baulichen Massnahmen." Dann folgt eine Begründung, wie die Umstände dort den Anforderungen zur Erreichung eines Zieles für unsere Kinder, die in schwierigen Situationen leben, nicht mehr genügen. Auch diesen Anträgen folgte der Rat damals einstimmig und bewilligte 5,3 Millionen Franken.

Budgetdebatte vom 10. Dezember 1996: Weil die von der Regierung beantragte Steuererhöhung um 1 % damals von einer bürgerlichen Mehrheit nicht bewilligt wurde, musste der Grosse Rat zwischen den Sanierungsvorlagen Rüfenacht und Kinderspital entscheiden. Die Frau Gesundheitsdirektorin sagte damals (Seite 675 im Protokoll): "Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass das Kinderspital zuerst angefangen werden muss, nämlich 1997 und Rüfenacht 1998. Es ist also nicht so, dass wir Rüfenacht auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben." Heute, ein Jahr später, sind im Prinzip beide Projekte zur Ausführung bereit. Das sind zwei Projekte zum Schutz unserer kranken Kinder und ihrer Eltern im Kinderspital und die für eine sorgfältige Betreuung und Behandlung von psychisch- und verhaltensgestörten Kindern zu sorgen. Mit Ihrer Sparwut gemäss Antrag 1.2., 10 Millionen Franken, Ihrer Verweigerung zur Steuererhöhung um 1 % von 12 Millionen Franken, total also 22 Millionen Franken und dem Begehren der FDP-Fraktion um weitere 30 Millionen Franken gefährden Sie den Sanierungsbeginn dieser beiden Projekte, denen Sie zugestimmt und die Sie als dringlich angesehen haben. Da wir uns nicht in einer akuten Finanzkrise befinden, sollten wir den Staat nicht in den Notstand stürzen. Ich bitte Sie daher dringlich, Verzichtsplanung zu betreiben. Verzichten Sie auf einen weiteren Abbau unseres gemeinsamen Staates. Stimmen Sie der Regierung zu und helfen Sie mit, dass diese beiden sehr wichtigen Projekte durch weiteres Sparen nicht gefährdet werden.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Ich habe für die FDP-Fraktion beim Eintreten eine Fraktionserklärung abgeben dürfen und verweise auf diese Erklärung. Ich möchte unter Ziffer 1.2. nur daran erinnern, dass unsere Fraktion hier den Änderungsantrag stellt, den Betrag 47,2 Millionen Franken durch die Summe von 30 Millionen Franken zu ersetzen. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Unser Ziel für das Jahr 1998 ist es, den Rechnungsausgleich möglichst weitgehend zu erreichen. Der Budgetausgleich ist nicht unser Ziel, wie es vorhin von einer Kollegin ausgeführt wurde. Wir möchten möglichst weitgehend zum Rechnungsausgleich 1998 beitragen und sehen von einem Budgetausgleich ab. Wie kommt man möglichst in die Nähe des Rechnungsausglei-

Bereiche berühren. Wir besuchten am 8. Dezember mit der Gesundheitskommission das Kinderspital Aarau, wir berieten die Vorlage und haben ihr einstimmig zugestimmt. Das sind 13,7 Millionen Franken Aufwand. Im Eingangstext der Botschaft dazu heisst es: ches? Wir stellen uns vor, dass man eine markante Budgetkorrektur vornimmt. Nach unseren Vorstellungen sollte das Gesamtdefizit auf 30 Millionen Franken begrenzt werden.

Der zweite Schritt liegt darin, dass der Haushalt '98 möglichst haushälterisch umgesetzt wird. Wir sehen in praktisch allen Departementen, dass haushälterisch umgegangen wurde. In einzelnen Departementen kann man sehen, dass der Budgetrahmen bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Diese Haushaltsanstrengungen des Regierungsrates und der Verwaltung müssen auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Die Sprecher der SP-Fraktion stellen es so dar, als ob wir hier einen Sozialstaat Aargau abbauen wollten. Diese Unterstellungen möchte ich in aller Form zurückweisen. Sie sehen auf Seite 25 der Budgetbotschaft, dass der Kanton Aargau im Rechnungsjahr 1996 306,8 Millionen Franken für die soziale Wohlfahrt ausgegeben hat. Dieser Betrag steigt im Voranschlag 1998 gegenüber der Rechnung 1996 um 25,9 % auf 386,2 Millionen Franken. Sie sehen also, dass sich der Staat Aargau ganz massiv zu seinen politischen Verpflichtungen bekennt und zwar in einem Ausmass, das eine relativierende Kurskorrektur erträgt. Ich bitte Sie, den Anträgen der Staatsrechnungskommission grundsätzlich zuzustimmen. Bei Ziffer 1.2 und Ziffer 6 bitte ich Sie, anstelle von 47,2 Millionen Franken je 30 Millionen Franken zu beschliessen.

Bruno Plüss, Rheinfelden: Warum soll der Kanton denn überhaupt sparen? Es wäre doch für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier sicher viel bequemer und einfacher, grosszügig zu sein. Da sind wir für einmal in derselben Situation wie ein Unternehmer. Gibt es denn etwas, das einfacher und schöner ist, als vor die Belegschaft zu stehen und zu sagen: "Im nächsten Jahr erhalten alle Arbeitnehmerinnen und alle Arbeitnehmer eine ordentliche Reallohnerrhöhung, zusätzlich eine Woche mehr Ferien und als Tüpfchen auf dem i eine Reduktion der Wochenarbeitszeit um fünf Stunden. Damit die Arbeitsbelastung und der damit verbundene Stress für die oder den Einzelnen nicht zu gross wird, werden selbstverständlich zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt. Da ist einem der Applaus garantiert, die Beliebtheit steigt ins Unermessliche. Damit die zusätzlichen Kosten gedeckt werden können, müssen bloss noch die Preise angehoben werden. Kein Problem - Preisliste anpassen und Kunden anschreiben. Basta. Oder doch nicht? Bereits die ersten Reaktionen unserer Kunden holen uns recht unsanft auf den harten Boden der Realität des freien Marktes zurück. Doch kein Grund zur Panik. Die Preise müssen dann einfach aufgrund von Gegenangeboten unserer Konkurrenten wieder nach unten korrigiert werden. Das tut weh, aber unsere Firma ist ja bestens eigenfinanziert, Reserven sind vorhanden. Das können wir locker wegstecken. Ich breche zu diesem Zeitpunkt den Ausflug in die reale, freie Marktwirtschaft ab. Das Ende des Liedes kann wohl sogar der letzte planwirtschaftliche Neandertaler erahnen: Firmenkonkurs, Entlassungen, soziales Elend und so weiter. Zu diesem Zeitpunkt fängt das grosse Heulen an und ruft die Besserwisser einer ganz bestimmten politischen Richtung auf den Plan. Aber was hätte der Unternehmer in diesem Fall in den

Augen der Angesprochenen besser machen sollen? Hat er nicht genau so gehandelt, wie sie sich das immer vorstellen? Da haben wir es als Politiker doch noch viel einfacher und komfortabler. Wir können grosszügig sein. Wir dürfen zusätzliche Ausgaben verursachen, immer mehr Beamte Linie an sich und an ihre Lobby denken und die sich in erster Linie für ihren Lohn und für ihre eigene politische Macht einsetzen, sind ein Grundübel, das es im Interesse der Allgemeinheit zu bekämpfen gilt. Zu welchen Mitteln einzelne Exponenten der politischen Linken greifen, haben wir hier am letzten Dienstag erlebt. Was hier passierte, übersteigt meine liberale Gesinnung bei weitem. Es ist abgrundtief verwerflich und dermassen beschämend, dass Kinder und Jugendliche für den Lobbyismus missbraucht werden. Man sollte gar nicht davon reden. Aber was für Geld wollen wir überhaupt ausgeben? Ja, haben wir denn das nötige Geld? Die Antwort lautet nein. Wenn wir eine Defizitwirtschaft betreiben, dann tun wir es auf Kosten der zukünftigen Generation. Wir hinterlassen unseren Nachkommen, unsern Kindern vorsätzlich einen Schuldenberg. Es glaubt doch niemand ernsthaft daran, dass wir die Schulden jemals wieder abbauen können. Jeder Franken Schulden verursacht bekanntlich Schuldzinsen, erschwert damit einen Abbau der Schulden immer mehr und engt den Handlungsspielraum ein. Das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Können Sie es? Würden Sie Ihren eigenen Kindern vorsätzlich Schulden hinterlassen? Bleibt also noch der zweite Weg. Wie eingangs am Beispiel des Unternehmers erwähnt könnten wir versuchen, die Einnahmen zu erhöhen. Doch auch beim Staat funktioniert das leider nicht, weil uns auch hier das Gesetz des freien Marktes, sprich die Standortflexibilität, einen Strich durch die Rechnung macht. Dann ist plötzlich mehr weniger. Der klassische Fall eines Eigentores, ein Rohrkrepiere. Die Steuerbelastung muss so tief als irgend möglich sein. Leistung soll honoriert, nicht bestraft werden. Der Standort Aargau muss daher national und international zu den steuergünstigsten Gebieten zählen. Das erhält bestehende und schafft für die zukünftige Generation neue Arbeitsplätze. Aufgrund der geschilderten Tatsachen müssen wir dem Regierungsrat den klaren Auftrag zum Sparen erteilen. Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigebigkeit im besonderen. Wo soll nun gespart werden? Ich bin mir bewusst, dass dies das *piece de resistance* ist. Die Verantwortlichen, die in der Vergangenheit immer sehr zurückhaltend Leute eingestellt und sparsam gehaushaltet haben und deren Abteilungen von schlanken Strukturen geprägt waren, stehen heute schlechter da, weil es für sie schwierig ist, weitere Kosten einzusparen. Auch hier stehen Staat und Industrie vor dem gleichen Problem. Die Departementsvorsteher und ihre Beamten sind gefordert. Sie stehen vor einem Problem, das nicht einfach zu lösen ist. Das Differenzieren ist äusserst schwierig. Ich appelliere an die Fairness aller: Haben Sie Verständnis für das Ganze und den Mut, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Übernehmen Sie Verantwortung und stellen Sie das Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons vor Partikularinteressen, auch wenn es nicht einfach ist. Wir müssen konsequent für Ausgabenkürzungen und gegen höhere Steuern stimmen. Das sind wir unsern Nachkommen schuldig. Ein Gesamtdefizit von 30 Millionen Franken ist mehr als genug.

einstellen und Lohnerhöhungen beschliessen und riskieren dabei nicht einmal das eigene Geld. Wir dürfen es uns aber nicht so einfach machen. Der Staat wird von Interessensvertretern missbraucht. Volksvertreter, die bei Diskussionen und Abstimmungen in erster Linie *Urs Hümbeli, Hagglingen*: Sehen Sie nun, wohin Sie steuern, wie schmal der Grat ist, auf dem Sie sich bewegen? Die Schweizer Demokraten waren vor einer Woche ehrlich und versuchten, das Budget zurückzuweisen. Im weiteren haben die Schweizer Demokraten die Zeit nicht gescheut, dem Rat eine Reihe von Sparvorschlägen in der Grössenordnung von immerhin 12 Millionen Franken zu unterbreiten. Sie als Parlament, wie auch das Regierungskollegium möchten angesichts der Abstimmungsergebnisse nicht in den von uns vorgeschlagenen Bereichen sparen. Wir taxieren den vom übrigen Parlament angestrebten Global-Sparweg, den Schwarzen Peter also, dem Regierungsgremium zu unterstellen als äusserst fragwürdig. Vor dem Volk ist nur derjenige politisch glaubwürdig, der auch konkrete Vorschläge unterbreiten kann. Im Sinne des strapazierten Portemonnaies des Steuerzahlers sind die Schweizer Demokraten jedoch bereit, einen vorgetragenen Antrag mitzutragen. Wir werden sehen, welcher das ist.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Die Thematik, die wir heute haben, ist eine Thematik der Sanierungspolitik. Da ist es erlaubt, unterschiedliche Interessen zu vertreten. Wenn Herr Plüss hier im Saal der einzige ist, der keine Interessen vertritt, sondern nur die Allgemeinheit sieht, dann würde mich das sehr wundern. Wir sollten die Problematik in den Mittelpunkt stellen und nicht den andern schlechten Vorgehen vorwerfen. Das gemeinsame Ziel sollte der ausgeglichene Haushalt sein. Die Diskussion geht darum, dass man nun eine Summe von Einsparungen diskutieren will, man will sie festlegen und den Regierungsrat beauftragen, den Inhalt zu dieser Summe zu geben. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Vorgehen zu, da der Weg transparent ist. Die Alternative wäre die Rückweisung gewesen. Was hätten wir aber nach der Rückweisung gemacht? Wir hätten den neuen Vorschlag mit dem alten schön schrittweise verglichen, um die Unterschiede herauszufinden. So unterschiedlich ist das Vorgehen nicht, denn wir erhalten die Unterschiede auch jetzt und das Verfahren ist transparent. Der Entscheid über diese Sparmassnahmen liegt letztlich unserer Auffassung nach ganz klar beim Grosse Rat. Es geht hier um Bericht und Antrag - der Grosse Rat kann dann immer noch so oder anders entscheiden. Die Frage ist, ob es in der heutigen Situation sinnvoll ist, dem Regierungsrat diese Aufgabe zu erteilen. Wenn man Sanierungspolitik betreiben will, dann müssen unterschiedliche Werkzeuge eingesetzt werden und diese müssen erst noch sinnvoll und massvoll sein. Der Antrag von Heinz Suter kommt mir vor, wie wenn jemand im Werkzeugkasten einen Hammer entdeckt hat. Dann wird ihm klar, dass es unter anderem auch Schreiner gibt, die Möbel herstellen und die dazu unter anderem auch einen Hammer benötigen. Weil nun der Hammer neu entdeckt wurde, nimmt er den grössten und schlägt am kräftigsten zu, weil er denkt, dass das dann den schönsten Kasten gibt. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag ganz klar zurückzuweisen. Das bringt uns nicht weiter. Das Werkzeug hingegen in einer sinnvollen Grössenordnung einmal auszuprobieren, das wäre zu überlegen. Diese Entscheidung werden wir treffen müssen. Daraufhin stellt sich die Frage, ob es sinn-

voller ist einzusparen oder ob der Schaden, der durch die Einsparung entsteht, grösser ist. Dann erst können wir aufgrund ganz klarer Entscheidungsgrundlagen entscheiden. Dann könnte es sein, dass die Summe etwas kleiner wird.

Otto Wertli, Aarau: Die Diskussion um die Höhe des Staatsdefizites und um die Höhe des Steuerfusses ist für nicht in allen Fällen und zu jeder Zeit an die erste Stelle setzt oder ihn alleine in Pflicht nehmen will. Es gibt die persönliche Vorsorge, die nicht in Zeiten der Not beginnt, sondern dann, wenn die Möglichkeiten gegeben sind. Es gibt auch den Verzicht oder die persönliche Prioritätensetzung. Es gibt die private, die persönliche Solidarität in den Familien, in den Gemeinschaften, in den Organisationen und Verbänden. Es gibt die Selbsthilfe, wie sie die Arbeiterschaft, die Kirchen und die Standesorganisationen kennen oder vielleicht eben kannten. Diese Auflistung ist nicht vollständig. Man muss diese Werte wieder stärken oder wecken, denn sie sind für unsere Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Sie gehen weiter als das, was ein Staat tun kann. Je mehr Staat wir schaffen, desto mehr verkümmern die aufgezeigten menschlichen Werte. Halten wir den Staat ruhig etwas schlank und wecken so die Kreativität, die direkte und persönliche Solidarität, den eigenen sozialen Einsatz und die entsprechenden Kräfte bei uns Bürgerinnen und Bürgern. Belassen wir den Steuerfuss vorerst und einigen wir uns auf ein Budget, welches das von der Staatsrechnungskommission aufgezeigte Defizit aufzeigt. Wenn ich heuer einem gleichbleibenden Steuerfuss zustimmen kann, so heisst das nicht, dass ich einer Steuerfusserhöhung grundsätzlich nicht zustimmen können, sofern die Bemühungen auf der Ausgabenseite nicht zum Erfolg führen. Diese Überzeugung fehlt mir aufgrund meiner Beobachtung aber noch und daher werde ich der Staatsrechnungskommission zustimmen.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Ich möchte das Votum von Herrn Plüss nicht so stehen lassen. Er hat uns vorgetragen, es sei abgrundtief verwerflich, dass es ein Missbrauch von Kindern und Jugendlichen darstelle, was wir hier letzten Dienstag erlebt haben, dass diese Kinder und Jugendlichen für die politischen Zwecke der Linken missbraucht worden seien. Herr Plüss! Es gibt eine Versammlungsfreiheit, ein verfassungsmässig garantiertes Recht von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Es handelte sich nicht um Kinder. Es handelte sich um Stimmberechtigte, Herr Plüss! Es wird über Jugendliche geschimpft, dass sie kein Interesse hätten, dass sie "Null Bock" auf nichts hätten, dass sie ihr Stimmrecht nicht wahrnehmen würden. Wenn sie sich für die politischen Tagesgeschäfte interessieren, dann wird ihnen das Recht auf politische Meinungsäusserung abgesprochen. So nicht!

Zur Behauptung von Herrn Wertli, dass wenn der Staat wegen der zu geringen finanziellen Mittel verkümmere, dies die Phantasie der Nachbarschaftshilfe anreizen würde, möchte ich folgendes bemerken: Dies wäre schön! Eine romantische Vorstellung, wie Suppe für die armen Nachbarn gekocht wird. Es ist schön, aber völlig unrealistisch. Das ist nicht der Staat, den wir wollen.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Der Staat ist kein Unternehmen auf dem Markt, das sich nach Marktprinzipien behaupten muss, sondern er hat die Pflicht und die Schuldigkeit, Aufgaben für die Allgemeinheit zu lösen, die der

mich zu wenig umfassend. Wir diskutieren, namentlich die Befürwortenden eines höheren Steuerfusses und eines Defizits von über 50 Millionen Franken, wie wenn der Staat alle Aufgaben alleine zu lösen hätte. In meinem Menschenbild gibt es aber mehr als nur den Staat. Ich bekenne mich auch zu einem Subsidiaritätsprinzip, das den Staat

Markt nicht lösen kann. Wir haben die Pflicht, gerade die Aufgaben anzupacken, die sich nicht eigenwirtschaftlich lösen lassen, die aber für die Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung und daher auch von ihr zu finanzieren sind. Staat und Markt sind aufeinander angewiesen, sie ergänzen sich gegenseitig. Das ist die Gleichgewichtspolitik, in der wir stecken. Das Abwägen zwischen richtiger Sachpolitik und richtiger Finanzpolitik ist die Aufgabe der Staatspolitik. Finanzpolitik lässt sich letztlich nur aus den sachlichen und finanziellen Zusammenhängen heraus machen. Den Auftrag zum Sparen können Sie daher nicht einfach dem Regierungsrat erteilen. Man kann ihm auch nicht einfach Sparbefehle geben. Der Regierungsrat kann nur Anträge auf Änderung von Gesetzen und politischen Strukturen stellen, was er auch macht. Der Entscheid liegt jedoch immer beim Parlament und meistens beim Volk. Die meisten Entscheide, auch in der Sparpolitik, werden letztlich vom Volk beschlossen, wie auch die meisten Verzichte vom Volk getragen werden. Denken wir doch bitte an diese Zusammenhänge, wenn wir Finanzpolitik betreiben. Das Budget ist meistens nur ein Gradmesser davon. Wenn ich diese Debatte verfolge, dann entsteht bei mir der Eindruck, als gehe es hier um den Untergang oder Nichtuntergang unserer Politik. Dabei sind wir doch unterwegs. Das ist einer der Meilensteine unter verschiedenen Finanzvorlagen, Finanzplänen und Sanierungspaketen. Wir sind unterwegs und wir werden ein gutes Budget haben, ganz gleich, welcher Antrag hier angenommen wird. Das sind die Dimensionen und wir sollten die Gegensätze und die unterschiedlichen Beurteilungen daher nicht übertreiben. Letztlich geht es heute auch um die Entscheidungsfähigkeit und um die Funktionsfähigkeit. Daher sollten wir nun zu Entscheidungen kommen.

Ich möchte nur kurz nochmals erklären, worum es dem Regierungsrat geht. Als Beispiel wähle ich den Vergleich vom Kasten von Herrn Bialek. Ich gehe davon aus, dass dieser Kasten bereits in Form des Voranschlages des Regierungsrates hier steht. In diesem Kasten hat es nun drei Regale, über die wir hier diskutieren. Das erste Regal enthält die 10 Millionen Franken, wo der Regierungsrat zustimmt, dass man sie aus dem Kasten herausnimmt. Nach einer ersten Voranalyse der Möglichkeiten sehen wir in diesem Regal ein Potential das mit relativ wenig rechtlichen Änderungen herausgenommen werden kann. Beim zweiten Regal, den zusätzlichen 12 Millionen Franken gemäss dem Antrag der Staatsrechnungskommission, tangieren wir Dekrete, bei denen wir zum Teil noch Konsultationsverfahren mit Betroffenen durchführen müssen. Es ist hier aber möglich, zeitgerechte Anträge zu unterbreiten. Das ist bei diesem Regal allerdings ohne politische Diskussionen nicht mehr möglich. Das dritte Regal sind die zusätzlichen 17 Millionen Franken gemäss dem Antrag von Heinz Suter. Da kommen wir in eine neue Dimension. Diese zusätzlichen 17 Millionen Franken sind nur machbar mit zusätzlichen grundlegenden politischen Einschnitten, mit Änderungen in kantonalen Strukturen und Gesetzen. Es ist daher vor allem dieses dritte Regal, das in einem Gesamtzusammenhang beurteilt werden

muss. Ein derartiger Gesamtzusammenhang kann mit einem Sanierungspaket und einer Vorlage zum rollenden Finanzplan, wie es für den Sommer vorgesehen ist, durchgezogen werden. Es wäre also sachlich unzweckmässig, solche Einschnitte ohne Gesamtbeurteilung aus dem Stand heraus machen zu wollen. Im Rahmen des einzelnen Budgets ist eine Gesamtbeurteilung nicht möglich. Es wäre zudem zeitlich unzweckmässig, weil diese zusätzlichen 17 Millionen zusammenhänge mit der Sachpolitik und den kantonalen Strukturen diskutieren. Wir halten es daher für sachlich unzweckmässig, dieses dritte Regal gemäss Antrag Suter mit dem Budget realisieren zu wollen. Das gehört zur mittelfristig konzipierten nachhaltigen Finanzpolitik. Andererseits ist es fragwürdig, gemäss Antrag der Staatsrechnungskommission auf 22 Sparmillionen zu gehen. Es ist aber sicher möglich und es spricht nichts dagegen, das erste Regal in den nächsten zwei oder drei Monaten bewältigen zu können. Aus dieser Überlegung heraus beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem ersten Regal von 10 Millionen Franken zuzustimmen, das zweite Regal gemäss Staatsrechnungskommission hingegen abzulehnen. Vor allem bitten wir Sie aber aus sachlichen und grundsätzlichen Überlegungen heraus, den Antrag von Herrn Suter abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Dr. Suter: 48 Stimmen.

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 133 Stimmen.

Anträge 1.3 und 1.4

Zustimmung

Antrag 2

Vorsitzender: Hierzu gibt es abweichende Meinungen von Regierung und Kommission.

Judith Bigler, Rapperswil: Es gibt einen Satz, der mir auf die Nerven geht, nicht etwa, weil er falsch wäre, sondern er nimmt im Gegenteil von Tag zu Tag an Aktualität zu. Sein Wahrheitsgehalt steigt ebenfalls exponentiell von Tag zu Tag. Dieser Satz ist abgedroschen, aber trotzdem wahr und wenn ich ihn nun sage, dann dürfen Sie getrost die Ohren zuhalten. Er heisst: "Gewinne werden privatisiert, Verluste werden sozialisiert". Sie haben vorhin von den steigenden Sozialausgaben gesprochen, Herr Suter. Was ist denn das anderes, als Verluste, die sozialisiert werden? Sehen Sie, solange dieser Satz so stimmt, so lange können wir nicht über Steuerrabatte oder -reduktion sprechen. Wir müssen für diese 100 % votieren. Ich nehme jetzt noch meinen persönlichen Standpunkt ein und der ist in etwa identisch mit demjenigen der kleinen Leute, des kleinen Mannes und der kleinen Frau. Wenn man von Steuern spricht, muss man sich doch die Überlegung machen, was kommt günstiger zu stehen, wenn man mehr oder wenn man weniger Steuern bezahlt? Das scheint auf den ersten Blick paradox zu sein. Es stimmt aber, dass man sich diese Frage stellt. Nehmen wir an, dass wir die Steuer senken und auf diese 97 % heruntergehen. Dann habe ich vielleicht 80 oder 90 Franken weniger Steuern zu bezahlen. Was heisst das aber auf der andern Seite? Das heisst, dass ich irgendwo anders mehr Gebühren bezahlen muss. Denken Sie an die vergangenen Sparpakete. Das heisst aber auch, dass ich an irgendeiner Stelle weniger Leistung bekomme. Ich darf Sie an die

nen Franken auch mit Einschnitten verbunden sind, die grössere Vernehmlassungsverfahren und grössere politische Diskussionen um die Sachprobleme bedingen. Das sollten wir mit dem Sanierungspaket 1998 machen, bei dem es nicht nur um 17 Millionen oder um 39 Millionen Franken, sondern um wesentlich mehr gehen muss. Dort müssen wir diese

Zu-

Schulzahnmedizin erinnern. Dann beginnt man doch zu rechnen, wieviel das bei zwei oder drei Kindern kostet und merkt dann sehr schnell, dass dies teurer zu stehen kommt als 80 oder 90 Franken. Es ist also mit andern Worten ausgedrückt billiger, wenn ich 100 % Steuern bezahle. Ich kann diesen Satz noch umdrehen und aus der Perspektive des Kantons sagen: Wenn wir die Steuern senken, wer bezahlt die Zeche? Jemand muss sie ja bezahlen. Ich habe mit einigen von Ihnen gesprochen, die mir sagten, es habe in der Verwaltung noch Luft, die raus müsse. Es ist möglich, dass die Verwaltung einen Teil dieser Zeche bezahlen muss. Den grössten Teil dieser Zeche bezahlen aber letztendlich wieder die kleinen Leute. Ich bin aus diesem Grund nicht damit einverstanden, dass wir die Steuern reduzieren. Einige von Ihnen nehmen immer wieder in Anspruch, die kleinen Leute zu vertreten. Seien Sie doch einmal ehrlich und sagen Sie das ihren Wählerinnen und Wählern, denn dann können auch Sie getrost für 100 Prozent votieren.

Josef Winter, Laufenburg: Im Gegensatz zu vielen in diesem Rat kann ich die Festsetzung des Staatssteuerfusses auf 97 % nicht bejahen. Als ich anfänglich im Grosse Rat war und es um die Senkung ging, wurde immer wieder votiert, dass man den Staatssteuerfuss, wenn es nötig sei selbstverständlich wieder anheben würde. Wir versuchten in den vergangenen Jahren, den Staatssteuerfuss tief zu halten und mit Sparpaketen einzusparen. Ich habe das teilweise mitgetragen, obschon ich es nicht immer verstanden habe. Heute bin ich aber nicht mehr bereit, einfach nur noch Sparübungen durchzuziehen und schliesse mich voll und ganz dem Votum der Vorrednerin an: Gewinne werden privatisiert, Soziallasten werden der Allgemeinheit übertragen. Es kommt noch ein Aspekt hinzu, der bisher in diesem Rat überhaupt nicht erwähnt wurde. Wir wissen, dass der Bund Lasten auf die Kantone überträgt. Die Kantone müssen diese Lasten tragen. Der Umstand, dass die Kantone dazu gezwungen werden ist doch kein Normalzustand, der uns kalt lassen darf. Wir müssen das doch einsehen und entsprechend den Staatssteuerfuss anheben. In den vergangenen Jahren wurde der heutige Staatssteuerfuss als Normalsteuerfuss dargestellt. Das stimmt aber nicht. 100 % Staatssteuer, das ist der normale Staatssteuerfuss. Ich bin aber durchaus realistisch und sehe, dass die Wirtschaft und die KMU vom globalen Wirtschaftsdruck abhängig sind und dass sich auch der Staatshaushalt vor dieser Tatsache nicht verschliessen kann. Auch er muss entsprechend angepasst werden. Daher bin ich nicht dagegen, dass ein Druck aufrechterhalten wird. Auch der Staat muss sparen. Aber alles mit Mass. Die Anhebung um 1 % die die Regierung vorschlägt ist richtig. Auf der andern Seite sollte man weiterhin versuchen, gewisse Einsparungen zu machen. Für mich ist es ein erster Schritt. Es ist nicht der beste, denn so lange wir ein Staatsdefizit haben, verschieben wir diese Schuldenlast. Was wir heute an Schulden anhäufen, werden unsere Nachfahren ausbaden müssen. Ich bitte Sie, einer vernünftigen Lösung zuzustimmen.

Dr. Peter Müller, Magden: Ich möchte Ihnen den Standpunkt der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion nochmals in Erinnerung rufen. Gestatten Sie mir aber vorgängig noch kurz auf das Votum von Herrn Plüss einzugehen. Im Gegensatz zu Herrn Plüss hat mich der Auftritt der Mittelschüler am letzten Dienstag aufgestellt. Ich war vom "elan vital", der von der Tribüne herunterströmte, beeindruckt. Ich bin sicher, dass die Jugendlichen viele Sachen, über die wir uns seitig anzustreben ist und fordern daher eine konsequente Verzichtsplannung. Was den Steuerfuss betrifft, ist folgendes festzuhalten. Es ist auch für die CVP-Fraktion ein Ärgernis, wie sich einige Grossverdiener und Börsenglücksritter vor den Steuern drücken können. Wir müssen aber realistisch sein. Diese Leute lassen sich durch den aargauischen Steuerfuss so oder so nicht beeindrucken. Sie haben grössere Löcher, durch die sie schlüpfen können. Uns geht es vielmehr um die Belastung des Mittelstandes. Es stimmt einfach nicht, dass der Mittelstand in den letzten Jahren steuerlich entlastet wurde. Die Behauptung wird auch dann nicht wahrer, wenn man sie immer wieder vorbringt. Ich möchte noch einmal auf den Eigenmietwert hinweisen, dessen Erhöhung mehr ausmacht, als der sogenannte Steuerrabatt. Die kontinuierliche Steigerung der Steuereinnahmen über die letzten Jahre hinweg spricht ebenfalls für sich. Wir sehen aber voraus, dass neue Aufgaben auf den Kanton zukommen, Aufgaben, die wir als sinnvoll und notwendig erachten. Wir sind bereit, über deren Finanzierung zu diskutieren, wenn es soweit ist. Wir werden diesen Kanton auf Dauer nicht zu Tode sparen. Wir unterstützen den Antrag der Staatsrechnungskommission, den Steuerfuss auf 97 % hinunterzusetzen.

Martin Bossard, Kölliken: Ich kann nach dieser Diskussion nur sagen, dass Sie vor einer Woche besser meinem Ordnungsantrag gefolgt und sofort zur Abstimmung geschritten wären. Die Diskussionen haben nichts gebracht, wir sind genau gleich weit. Heute werden einzig und allein die Machtverhältnisse zählen. Es ist klar, dass meine Prognose eintreffen wird. Ich möchte Ihnen von seiten der Grünen Fraktion beantragen, den Steuerfuss gemäss Vorschlag des Regierungsrates auf 98 % festzulegen und den Gesamtsteuerfuss auf dem letztjährigen Niveau zu belassen. In der heutigen Situation ist dies die einzige opportune Massnahme, die man ergreifen kann. Wir unterstützen auch das Bestreben, ungefähr 10 Millionen Franken einzusparen, denn das scheint effektiv der Spielraum zu sein, der noch einen Sinn macht. Ich bitte Sie, sich wirklich zu überlegen, ob der Aufwand für die andern genannten Zahlen gerechtfertigt ist und dem Nutzen entspricht. Es gibt noch einen Punkt, bei dem ich glaube, dass der Grosse Rat unehrlich ist und sich nicht an ein Gesetz hält. Das ist der Punkt Krankenkassenprämienverbilligung. Um dem Gesetz zu entsprechen, müssten wir eigentlich 16 Millionen Franken mehr budgetieren und würden damit 24 Millionen Franken des Bundes auslösen und als Kaufkraft zur Verfügung stellen. Wir machen das nicht und das ist ein kleiner Betrug, den wir einfach so in Kauf nehmen. Es ist ebenfalls ein kleiner Betrug, wenn wir bei den Eigenmietwerten nicht die schweizerischen Rechtsnormen einsetzen. Es wäre von daher auch gerechtfertigt, 100 % Staatssteuern zu verlangen. Wir machen das aus der gegebenen Situation heraus nicht. Im nächsten Traktandum, das prognostiziere ich Ihnen, werden Sie die Vorgaben, die Sie jetzt machen, bereits wieder über Bord werfen und das Budget 1998/99 mit zusätzlichen 22

heute den Kopf zerbrechen, auf ihre Art gut lösen werden. Im übrigen war ich beeindruckt davon, wie moderat und klug sie ihre Forderungen vorgetragen haben. Nun aber zum Thema. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Verfassungsauftrag, den Staatshaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu führen, zu respektieren sei. Wir sind der Meinung, dass der Ausgleich zunächst einmal ausgaben-

Nettomillionen belasten, um damit die 4,9 Millionen Franken des Bundes auszulösen. Sie hätten das mit der Krankenkasse einfacher machen können. Es fällt mir schwer, diese Schizophrenie zu ertragen. Jetzt reden wir so und in ein paar Minuten wieder anders. Es bleibt uns als staatsreue Partei trotzdem nichts anderes übrig als den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Wir haben es mit einer Grundproblematik zu tun. Das Dumme ist, dass der Steuerfuss messbar ist. Es lässt sich überall beobachten, dass das, was messbar ist, oft überschätzt wird. So besteht die Gefahr, dass falsche Prioritäten gesetzt werden. Es sind nicht nur die messbaren Dinge, die die Qualität unseres Kantons ausmachen. Wir haben nun den Antrag der Staatsrechnungskommission, den Steuerfuss um 1 % zu senken. Wir haben in dieser Diskussion klar die Perspektive der Steuerzahler vor Augen. Da geht es um die Frage: Bleiben wir beim gleichen Steuerfuss oder senken wir ihn? Früher sprach man von der Schere der Einnahmen und Ausgaben, die auseinandergehen. Heute spricht man nicht mehr davon, da man entdeckt hat, dass die Schere aus zwei verschiedenen Teilen besteht, die man bewegen muss, damit man sie schliessen kann. Es wäre zumindest effizienter, wenn man beide Teile bewegen würde. Man sollte aber auch mindestens einen Teil der Schere festhalten. Wenn man beide in derselben Richtung bewegt, dann dreht man sich nur im Kreis. Für uns sind in dieser Diskussion zwei Dinge wichtig. Wir sollten einerseits konsequent sein. Wir sollten nicht gleichzeitig mögliche Einsparungen und sichere Steuersenkungen beschliessen. Das wäre schlecht. Dann passiert genau das, was ich am Beispiel der Schere erklärt habe. Andererseits kommt einer gewissen Distanz Bedeutung zu. Man sollte am Gesamtsteuerfuss nicht andauernd herummanipulieren. Nehmen wir erneut das Beispiel des Kastens mit den drei Tablaren. Eines haben wir bekanntlich bereits rausgenommen. Es geht um die Frage des zweiten Tablars. Die Situation ist derart, dass wir keinen ganz schweren Kasten mit ganz dicken Wänden haben, sondern einen schlanken Kasten. Da passiert es dann, wenn man zu viele Tablars herausnimmt, dass der ganze Kasten zusammenbricht. Das ist kein sinnvolles Vorgehen, denn dann müssen wir den Kasten wieder aufstellen. Das gibt mehr Arbeit und kostet auch mehr. Es ist durchaus sinnvoll, das erste Tablar herauszunehmen. Es ist aber nicht sinnvoll, den Kasten ganz auszuräumen. Lassen wir den Rest doch im Kasten drin, damit er stehenbleibt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

René JeanRichard, Lenzburg: Sozialisierung der Verluste, Privatisierung der Gewinne. Ich habe diesen Ausspruch satt. Dieser Spruch kann nur von jemandem kommen, Frau Bigler, der nicht Unternehmer ist. Ich bin Unternehmer und mitverantwortlich für 43 Mitarbeiter, darunter 7 Lehrlinge. Wir kämpfen tagtäglich um unser Unternehmen, wir rennen der Arbeit nach, und versuchen verzweifelt, unsere Lehrlinge sinnvoll mit Arbeit zu beschäftigen, die nicht bezahlt ist.

Wir fahren Verluste ein und leben zur Zeit von stillen Reserven. Nun muss ich mir anhören, dass wir Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren. Wenn wir in Zukunft grosse Gewinne machten, dann haben wir auch entsprechend gut Steuern bezahlt. Unsere Mitarbeiter wie auch die Geschäftsleitung haben Steuern bezahlt. Die Gewinne wurden ebenfalls versteuert und wenn wir Dividenden auszahlen konnten, so haben wir auch diese versteuert. Heute sieht es ihnen Löhne zu bezahlen, so dass sie Steuern bezahlen können.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Wenn man hier drinnen nur merken würde, dass wir eigentlich am gleichen Strick ziehen möchten. Es ist uns klar, dass seit dem dritten Jahr der Rezession sehr viele Firmen nur noch von den Reserven leben und dass diese langsam ausgeschöpft sind. Darum brauchen sowohl dieser Kanton als auch das ganze Land eine Belebung der Konjunktur. Es kann niemand der SP-Fraktion vorwerfen, dass wir nicht rechtzeitig versucht hätten, Vorstösse zu lancieren. Mir hat 1989 ein Bauunternehmer, der inzwischen hops gegangen ist, gesagt: "Wissen Sie, ich stimme dieser Konjunkturbelebung nicht zu. Ich habe noch so viele Reserven. Ich möchte lieber noch den andern aufkaufen." So war das. Was wir jetzt beobachten, das sind die Banken, die nun den Hahn zudrehen. Wenn wir hier für eine gute Infrastruktur mit einem angemessenen Steueransatz kämpfen, dann nützt das auch der Industrie. Wir sind allen Firmen dankbar, die sich im Sinne eines guten Patrons verhalten und versuchen, Arbeitsplätze zu halten. Wir haben uns auch in Bern dafür eingesetzt, dass diese Investitionskredite gesprochen werden. Zetteln Sie doch hier keinen falschen Klassenkampf an. Wir brauchen einander und es wäre gut, wenn hier endlich die Vernunft Einzug hielte. Es ist falsch, wenn wir in das soziale Bewusstsein eines 19. Jahrhunderts zurückrutschen. Die Nachbarschaftshilfe können wir vergessen. Das wurde unter anderem durch die vielgerühmte Mobilität kaputt gemacht. Diese Mobilität wurde im übrigen auch nicht von den Linken propagiert. Almosen waren noch nie etwas Gutes, das sagte schon Pestalozzi. Wenn wir ehrlich sind, können wir das auch gar nicht mehr verlangen. Wir bitten Sie im Namen der Vernunft und im Namen der Wirtschaft, unseren Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich möchte Sie bitten, nur noch Wortmeldungen abzugeben, wenn etwas substantiell Neues dabei herauskommt.

Christian Stebler, Hirschtal: Wie man den Überlebenskampf eines Unternehmens mit 'hops gehen' bezeichnen kann, ist mir ein Rätsel. Der Staat befindet sich seit Jahren auf der Intensivstation im Krankenbett. Wir können ihn nicht immer wiederkehrend mit den selben Mitteln weiterpflegen. Es reicht längst nicht mehr aus, ihn knapp am Leben zu erhalten. Das Fundament dieses Staates sind die KMUs, der Mittelstand, die Gewerbebetriebe. Dieses Fundament befindet sich in einem dramatischen Überlebenskampf. Es gibt immer noch zu viele Parlamentarier, die das nicht wahrhaben wollen. Wir brauchen jetzt neue Impulse, damit die Wirtschaft und mit ihr der Staat aus dem Krankenbett kommt. 97 % und 102 % Steuerfuss ist der richtige Schritt, um das zu erreichen.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Der Kanton Aargau ist kein kranker Staat. Der Grosse Rat der letzten Legislaturpe-

ein wenig schlechter aus. Wir haben nicht mehr die Gewinne von dazumal. Die, die wir noch haben, versteuern wir auch. Wir haben nicht mehr die Boni und die Löhne von früher, aber das, was wir noch haben, wird versteuert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Unternehmer in dieser Situation asozial verhalten. Das Problem in unserer Zeit ist, dass wir zu wenig Unternehmer haben. Echtes soziales Verhalten heisst, Leute zu beschäftigen, riode verdient eine bessere Qualifikation. Wir haben allerdings Sachprobleme und Finanzprobleme, die wir miteinander lösen müssen. Der Grosse Rat beschloss über mehrere Jahre hinweg einen Staatssteuerrabatt und dadurch erhöhten sich die Defizite laufend. Nun ist die Staatsrechnungskommission der Auffassung, dass das diesmal nicht mehr so erfolgen soll und macht den Konnex, dass gleichzeitig mit dem Rückgängigmachen des Staatssteuerfusses auch die Ausgaben reduziert werden sollen. Wir können das nachvollziehen. Die Staatsrechnungskommission hätte aber auch die Möglichkeit gehabt, eine Ausgabenreduktion zu verlangen ohne deswegen auch den Staatssteuerrabatt beschliessen zu müssen. Das hat sie nicht getan. Der Regierungsrat widersetzt sich der Ziffer 2 nicht deshalb, weil wir der Meinung sind, dass der Kanton die Anstrengungen nicht weiterführen soll, sondern weil die Sparanstrengungen zu Defizit-reduktionen führen sollten. Leider wurden die Hausaufgaben auf der Ausgabe-seite von Grossrat, Regierungsrat und Volk in den letzten Jahren teilweise durch den Steuerrabatt immer wieder in Frage gestellt. Die Defizite der letzten Jahre lagen im Schnitt knapp über dem gewährten Steuerfuss. Dem Regierungsrat geht es nicht um die Frage, ob das Gleichgewicht des Staatshaushaltes ausgaben-seitig oder einnahmen-seitig gesucht werden soll. Es steht für uns ausser Frage, dass das Schwergewicht klar auf der Ausgabe-seite liegen muss. Auf der Einnahmenseite ist dies weder möglich noch macht es volkswirtschaftlich Sinn. Es ist richtig, die Steuerbelastung zum jetzigen Zeitpunkt zu reduzieren. Mit dem Antrag der Staatsrechnungskommission reduzieren wir sie um 1 %. Wir halten das unter dem Aspekt der nachhaltigen sach- und finanzpolitischen Ziele der Kantonsverfassung mittel- und langfristig für einen falschen Schritt. Aus der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Situation würden wir aber auch eine Erhöhung des Gesamtsteuerfusses nicht befürworten. Unser Antrag läuft darauf hinaus, die Steuerbelastung so zu behalten, wie sie jetzt ist. Diese Lösung ist volkswirtschaftlich richtiger als eine Erhöhung. Im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es auch vom psychologischen Umfeld her eine sinnvolle Sanierungsmassnahme.

Die Fiskalquote im Kanton Aargau ist weiterhin eine der fünf tiefsten in der Schweiz. Die Steuerquote ist auch bei unserem Antrag sinkend. Das was den Eigenmietwert in den 90-er Jahren ausmachte, wurde durch den Gegenvorschlag zu Rentnerinitiative und durch die Teilrevision zur Unternehmensbesteuerung mehr als kompensiert. Die Steuereinnahmen sind real stagnierend und nominal sinkend. Die zusätzlichen Einnahmen, die Sie im Budget sehen, sind reine Durchlaufpositionen, die nach dem Bruttoprinzip durch den Kanton hindurchgehen und mit Nettoeinnahmen nichts zu tun haben. Aufgrund dieser Fakten glauben wir, dass sich der Antrag des Regierungsrates ebenfalls verantworten lässt und langfristig zweckmässig ist. Das soll keine Alternative, sondern eine nachhaltige Ergänzung zur Spar-samkeit sein.

Vorsitzender: Die Anträge für die Spitalsteuer von 15 % und die 2 Prozent für die Finanzausgleichsteuer sind unbestritten und somit beschlossen. Ich werde zunächst über 97 % oder 100 % abstimmen und dann das Obsiegende dem Vorschlag des Regierungsrates gegenüberstellen.

Abstimmung:

Vorsitzender: Es liegen mir zwei persönliche Erklärungen vor.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Mein erstes Votum war "vorausseilend", mein zweites war nicht substantiell. Kennen Sie das Wort von Lichtenberg? "Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstossen, und es tönt hohl, so ist es nicht immer das Buch." (Heiterkeit). Herr Präsident, ich möchte Sie in aller Form dazu auffordern, diese Sitzungen neutral und sachlich abzuhalten. Wir wissen, dass in der Adventszeit der Teufel umgeht. Bitte bekämpfen Sie den Teufel in sich selber und bleiben Sie höflich! Ich danke Ihnen im voraus freundlichst.

Annalise Gubler-Heiz, Menziken: Auch ich möchte im Namen der SP-Fraktion etwas zur Rolle des Ratspräsidenten sagen. Er hat die Sitzungen zu leiten und sie nicht andauernd peinlich zu kommentieren. Wir wären schon froh und zufrieden, wenn die Sitzungen ohne Pannen geleitet würden und die Abstimmungen auch klar und antragsgemäss durchgeführt würden. Wir wünschen uns, dass sich der Ratspräsident in Zukunft an die in diesem Rat üblichen Gepflogenheiten hält!

Spitalsteuer

Vorsitzender: Der beantragte unveränderte Staatssteuerzuschlag von 15 % als Spitalsteuer bleibt unbestritten.

Zustimmung

Finanzausgleichsteuer

Vorsitzender: Der beantragte Staatssteuerzuschlag von 2 % für den Finanzausgleich bleibt unbestritten.

Zustimmung

Anträge 3 -6

Zustimmung

Schlussabstimmung:

Der Voranschlag 1998, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit 126 gegen 44 Stimmen zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

1.1

Der Voranschlag 1998 des Kantons Aargau wird unter Vorbehalt von Ziffer 1.2 verabschiedet.

1.2

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Voranschlag so zu überarbeiten, dass durch Massnahmen auf der Ausgabenseite das Gesamtdefizit auf maximal 47,2 Mio. Franken reduziert wird. Dabei sind alle Bereiche, inklusive Spitäler und Personalbereich zu überprüfen.

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 129 Stimmen.

Für den Antrag der SP-Fraktion: 58 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag der Regierung: 70 Stimmen.

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 113 Stimmen.

1.3

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende März 1998 dem Grosse Rat Bericht und Antrag zu den vorgesehenen Korrekturen am Voranschlag zu unterbreiten.

1.4

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 zu den Stellen und Ziffer 5 zu den Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte stehen unter dem Vorbehalt der möglichen Korrekturen nach Ziffer 1.2.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für das Jahr 1998 Staatssteuern von 97 % für die natürlichen Personen, 102 % für die juristischen Personen sowie 15 % Spitalsteuer und 2 % Finanzausgleichssteuer zu beziehen.

3.

Bezüglich fester Stellen wird wie folgt beschlossen:

3.1

Der Gesamtstellenplan für die kantonale Verwaltung (inklusive Schulen und Anstalten) wird auf 6332.05 Stellen festgelegt.

3.2

Der Stellenplan für die Gerichte wird auf 141.2 Stellen gemäss Antrag des Regierungsrates festgelegt.

3.3

Die Zahl von 3851.5 Stellen für die Volksschullehrkräfte wird genehmigt.

4.

Die in der Liste "Neu zu bewilligende Verpflichtungskredite zwischen 0.5 und 3 Mio. Franken" aufgeführten Verpflichtungskredite in der Höhe von Fr. 1'554'000.-- werden bewilligt.

zu geben. Es dürfen dabei aber keine Gefährdungen oder Infragestellungen der Bemühungen um die Sparmassnahmen des Bundes in Kauf genommen werden. Der Bund investiert in dieses Programm 200 Millionen Franken. In der vorliegenden Botschaft geht es um den Anteil des Kantons Aargau an diesen Gesamtbetrag, konkret um 13,1 Millionen Franken, die wir vom Bund erhalten. Ausserhalb dieser Botschaft sind dem Aargau für die Sanierung der Autobahn A1 nochmals rund 60 Millionen Franken vom Bund zugesichert worden. Diese ergeben sich aus der Aussetzung der Reduktion des Bundesbeitrages an die Nationalstrassenunterhaltskosten. Der Bund gibt also vorgezogen Geld aus für den Unterhalt von Nationalstrassen, total 180 Millionen Franken, davon 60 Millionen Franken in den Kanton Aargau. Daneben kommen noch die 200 Millionen Franken zur Förderung der Substanzerhaltung von öffentlichen Infrastrukturanlagen (Strassen, Gebäude und Energieanlagen). Von diesen 200 Millionen Franken erhält der Kanton Aargau 13,1 Millionen. Die Umsetzung des Bundesbeschlusses zur Förderung der Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastrukturanlagen, es betrifft dies den Hoch- und den Tiefbau, ist an Bedingungen geknüpft. Die Beitragssätze betragen in der Regel 15 % der Gesamtkosten mit Ausnahme des Bereichs Energieerzeugungsanlagen und Nutzung von erneuerbarer Energie. Hier beträgt der Beitrag 20 %. Die Projekte müssen dabei der Substanzerhaltung dienen, also keine Neubauten. Sie müssen zeitlich vorgezogen werden, eben ein antizyklisches Verhalten. Es dürfen keine andern Subventionsquellen im Spiel sein und die Projekte müssen bis

5.

Die Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte Staatswald, Planung und Steuerung der Spitalabteilung, der Kantonsspitäler Aarau und Baden, des Kantonalen Laboratoriums sowie der Abteilung Tiefbau werden genehmigt.

6.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bis zum Betrag von 47,2 Mio. Franken zusätzliches langfristiges Kapital aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

390 Investitionsprogramm 1997 des Bundes; Umsetzung im Kanton Aargau; Kenntnisnahme; Kreditbewilligung; Ermächtigung an Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 19. November 1997 des Regierungsrates)

Hans Koller, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die eidgenössischen Räte haben im April 1997 ein Programm zur Belebung der Wirtschaft beschlossen. Im Sinne eines antizyklischen Verhaltens der öffentlichen Hand sollen Investitionen jetzt ausgelöst werden. Es soll ein Beitrag zur Verringerung des wirtschaftlichen Tiefs geleistet werden. Das formulierte Ziel war, einen zeitlich relativ eng begrenzten Impuls für die Aufwendungen zur Substanzerhaltung von bestehenden Bauten

Mitte 1999 ausgeführt und bis Ende 1999 abgerechnet sein. Die Verteilung dieser Gelder soll anders verlaufen als beim Investitionsbonus von 1993. Damals kam alles den Gemeinden zugute. Heute meldet der Kanton ebenfalls Nachholbedarf bei den werterhaltenden Unterhaltsaufwendungen an. Dabei werden knapp 20 % im Bereich Tiefbau (ausserhalb der A1) und rund 80 % im Hochbau- und Energiebereich anfallen.

Von den Bundesbeiträgen von 13,1 Millionen Franken beansprucht der Kanton 4,9 Millionen Franken. Diese lösen beim Kanton Projekte aus im Gesamtbetrag von rund 32 Millionen Franken. Die Nettobelastung für den Kanton beträgt dabei ca. 23 Millionen. Der Kanton beansprucht also rund ein Drittel der Bundesgelder für seine Aufwendungen. 8,2 Millionen Franken oder 62,5 % gehen an die Gemeinden. Diese Aufteilung kann grundsätzlich in Frage gestellt werden. Bei objektiver Betrachtung muss aber doch festgestellt werden, dass der Kanton als Bauherr Wesentliches für die Investitionen leistet und am Kuchen der Unterhaltsbeiträge zu Recht ebenfalls teilhaben will. Berücksichtigt man die Tatsache, dass beim Investitionsprogramm von 1993 der Kanton nicht partizipierte, scheint die Aufteilung von 1/3 zu 2/3 gerechtfertigt.

Bei der Auszahlung der Beiträge des Bundes kommt das Bauherrenprinzip zur Anwendung. Das heisst, die Beiträge gehen nach Abrechnungsvorlage direkt an die Gemeinden bzw. an den Kanton.

Das Prinzip des antizyklischen Investierens generell und des Investitionsprogrammes im speziellen beruht darauf, dass die Projekte sofort ausgelöst, also vorgezogen werden. Dies bedeutet automatisch, dass sie später kompensiert werden, weil sie ja bereits ausgeführt sind. Es reduzieren sich also im Finanzplan später vorgesehene Projekte. Wenn wir davon ausgehen, dass sich die Konjunkturlage in 3-4 Jahren erholt hat, kann dies verkraftet werden. Die vorgezogenen Investitionen überholen also gewissermassen den Investitionsplan der Zukunft. Dies bedeutet im Bereich Tiefbau, dass sich die in sich Jahr für Jahr abgeschlossene Strassenrechnung vorübergehend um bis zu 2 Millionen Franken verschulden muss. Bei Annahme des WOV-Projektes Tiefbau im kommenden Frühjahr würde die Möglichkeit von Kompensationen innerhalb der Projektdauer bestehen. Bei Investitionen in Schulbauten innerhalb dieses Investitionsprogramms fallen zusätzlich knapp 1 Million Franken Kantonsbeiträge an. Diese werden im ordentlichen Verfahren zugesichert und nicht vorgezogen ausbezahlt, sonst würde eine Benachteiligung von nicht an diesem Investitionsprogramm beteiligten Gemeinden entstehen. Vorgezogene Investitionen bei den Spitälern belasten den Kanton bei seinem ordentlichen Beitrag an diese Investitionen nicht zusätzlich. Sie fallen nur früher an. Dabei entstehen dem Kanton Beiträge von ca. 1,1 Millionen Franken. Die vorgesehenen Strassenunterhaltsprojekte im Innerortsbereich lösen natürlich die dekretsgemässen Gemeindebeiträge aus. Die von solchen Ausbauten und Beiträgen betroffenen Gemeinden haben ihr Einverständnis zur vorzeitigen Realisierung gegeben und damit auch ihre Kenntnisnahme der vorzeitig anfallenden Gemeindebeiträge gemeldet. Innerhalb der gesetzten Frist sind von Gemeinden und Kooperationen fast 250 Gesuche eingegangen. Dabei sind Investitionen von 204 Millionen Franken und Bundeshilfe von 31 Millionen Franken nachgesucht worden. Die Bearbeitung der Gesuche ist in einer 13-köpfigen Kommission, beteiligten, vor allem mit der Frage befasst, ob nicht die Beiträge des Bundes alle ausschliesslich den Gemeinden zukommen sollten. Auch die Frage, ob ein Impuls für die Wirtschaft überhaupt sinnvoll sei, stand im Raum. Ebenfalls diskutiert wurde Punkt 7 der Anträge, wo die Kompensation der vorgezogenen Investitionen zeitlich definiert auf die Jahre 2000 und 2001 verlangt wird. Einzelne Projekte wurden nicht in Frage gestellt. Hingegen wurde bemängelt, es seien zu wenig Projekte aus dem Energiebereich dabei, sinnvoller wären Beschlüsse, die praktisch ausschliesslich den Energiebereich berücksichtigen würden. Die Vorstellung der einzelnen Projekte im Bereich Hochbau hat gezeigt, dass durchaus Objekte realisiert werden, die seit längerem anstehen. So kann, um auf eine aktuelle Diskussion vor Wochenfrist zurückzukommen, festgestellt werden, dass die Mensa der Kantonsschule Baden innerhalb dieses Programmes vergrössert und umgebaut werden kann. Fünf Objekte im Bereich Hochbau beinhalten wärmetechnische oder energietechnische Bereiche.

In der Bau- und Planungskommission wurde bei 16 Anwesenden wie folgt abgestimmt: Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 14:2 Stimmen abgelehnt, es wurde also Eintreten beschlossen.

Ein Antrag, die Beiträge seien vollumfänglich den Gemeinden zukommen zu lassen, wurde ebenfalls mit 14:2 Stimmen abgelehnt. Zu Punkt 7 der Anträge wurde ein Abänderungs-

köpfigen Arbeitsgruppe unter Leitung der Stabstelle für Wirtschaftsfragen, Herr Dr. Cadosch, unter Mitwirkung von Vertretungen der Abteilungen Spitalwesen, Landwirtschaft, Hochbau, Energie, Umweltschutz und Tiefbau, dem Amt für Berufsbildung, dem KIGA und des Gemeindeinspektorates sowie der Finanzverwaltung gelaufen. Dabei wurden die Erfüllung der im Bundesbeschluss geforderten Kriterien und die Einhaltung der kantonalen Vorgaben geprüft. In diesem Verfahren wurden 70 Gesuche zur Ablehnung empfohlen. Von den verbleibenden wurde unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung auf alle Bezirke der Verteilschlüssel wie folgt gewählt: Schulanlagen 25 %, Gemeindehäuser und ähnliches 25 %, Strassen 10 %, Abwasser 10 %, Kulturobjekte, Sportanlagen, Altersheime je 10 %. Innerhalb dieser Gruppen wurde noch auf die Anteile der Energiebereiche Rücksicht genommen. Die Frage ist erlaubt, ob unter Berücksichtigung von derart vielen verschiedenen Kriterien der sinnvolle wirtschaftliche Einsatz der Mittel gewährleistet ist. Stellen nicht zu viele Einzelobjekte, die alle für sich einen Sinn machen, den Nutzen vor allem im ökologischen Bereich in Frage? Im Willen, es möglichst vielen recht zu machen, wurden sehr viele Kleinprojekte berücksichtigt und dafür sind gesamtwirtschaftlich eventuell sinnvollere grössere Projekte auf der Strecke geblieben. Eine grosse Zahl von ebenfalls die Kriterien erfüllenden, aber an der Massenhürde gescheiterten Objekten wurden in eine Warteschlange geschickt. Sie bekommen dann wieder eine Chance, wenn vom Bund als zuständige Bewilligungsinstanz, das eine oder andere Projekt auf der Strecke bleibt. Nach neusten Erkenntnissen wurden alle eingereichten Projekte durch die Bundesstellen genehmigt. Der Bund sagt also zu allen Beiträgen ja.

Die Bau- und Planungskommission hat sich in ihren Diskussionen, an welchen sich auch 2 Mitglieder der Subkommission Baudepartement, der Staatsrechnungskommission antrag gestellt, der verlangte, dass die Kompensationen dieser Investitionen "unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung" zu beurteilen seien. Dieser Antrag wurde mit 11:5 Stimmen abgelehnt.

Die so bereinigten Anträge fanden in der Bau- und Planungskommission die Zustimmung mit 15:1 Stimmen.

Vorsitzender: Ich habe aus der Ratsmitte vernommen, dass heute morgen der Vater von Hans Killer verstorben ist. Ich spreche Ihnen, Herr Killer, in unser aller Namen unser herzliches Beileid aus. -

Rudolf Kalt, Spreitenbach: Staatliche Konjunkturförderung ist grundsätzlich problematisch, weil wir damit Gefahr laufen, falsche Strukturhaltung zu betreiben. Staatliche Konjunkturförderung kann dann einen Sinn machen, wenn es darum geht, vorübergehende Schwankungen auszugleichen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass nur Projekte realisiert werden, die ohnehin getätigt werden müssten. Die Vorlage zielt genau in diese Richtung. Sie wurde vom Bund ausgelöst. Den Kantonen bleibt nun die Wahl mitzumachen oder auf die bereitgestellten Mittel zu verzichten. Dabei wäre anzumerken, dass der Grossteil der Finanzen nicht vom Bund, sondern von den Kantonen, Gemeinden und den übrigen Bauträgern getätigt wird. Aus konjunktureller Sicht kann diese Vorlage heute als richtig und zeitgemäss betrachtet werden, auch wenn Zweifel über den längerfristigen

Verlauf der Konjunktur bestehen. In der Vorlage sind für mich der Sachzwang sowie der zeitliche Ablauf unbefriedigend. Speziell unbefriedigend ist, wie die Vorlage in einzelnen Bereichen beim Kanton abgewickelt wurde. Ich denke da an das Projekt Liebegg. Hier hat die Spezialkommission ihre Arbeit soeben aufgenommen. Auch als ich hörte, dass sie grundsätzlich auf das Vorhaben eintritt, stellt sich mir die Frage, ob wir hier nicht ein Präjudiz schaffen, das später etwas verändert wird, nachdem bis heute kein klares Nutzungskonzept vorliegt. Unbefriedigend ist im Bereich Tiefbau die Vorlage Hellikon. Da bauen wir auf einer wenig befahrenen Strasse Bussbuchsen, die erheblichen Landerwerb bedingen. Ich frage mich, ob wir uns einen derartigen Luxus noch leisten können. Die Vorlage muss aber heute behandelt werden, denn wenn wir das nicht tun, verlieren wir Beiträge. Ein Grossteil der CVP-Fraktion stimmt diesen Anträgen zu. Es bleibt noch zu bemerken, dass diese Projekte zusätzlich Subventionen auslösen, die der Kanton zuspricht. Hier sind die Fristen erneut sehr lang. Wir haben in unserer Gemeinde eine Zusage der Schulbauschubvention für das Jahr 2003 erhalten. Hier müssen die Gemeinden für den Kanton zusätzliche Vorschüsse leisten. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Ulrich Fehlmann, Oberbözberg: Diese Vorlage kommt mir vor wie eine Tombola. Sie hat in den Gemeinden einiges zu rechnen gegeben, man hatte Aufwand. Nun kann man auf Seite 3 lesen, dass das Baudepartement drei zusätzliche Aushilfsstellen brauche. Herr Baudirektor, Ihre Leute sind gut und Sie werden es auch mit der bestehenden Anzahl Leute schaffen und haben erst noch etwas für unsere Staatsrechnung getan.

Ueli Meyer, Schafisheim: Ich darf als Präsident der Kommission "Schloss Liebegg" ein paar Bemerkungen machen. Die Kommission nahm ihre Arbeit gestern auf. In der Eintretensdebatte wurde deutlich, dass in bezug auf die Nutzung, die Höhe des Verpflichtungskredites und die Art der tätensetzung von hinten nach vorne auf den Kopf. Sind wir denn noch ganz bei Trost, wegen 4,9 Millionen Franken etwas derartiges zu machen? Sie könnten bei den Krankenkassenprämienverbilligungen mit 2,5 Millionen Franken des Kantons dieselben 5 Millionen Franken des Bundes auslösen, wenn Sie das schon wollen. Ich bitte zu überlegen, was Sie hier machen. Zudem wird uns diese Vorlage zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem wir eigentlich gar nichts mehr ändern können, weil die Anmeldefristen entweder am Ablaufen, oder weil sie bereits abgelaufen sind. Wir von den Grünen hätten zumindest verlangt, dass wenigstens der höhere Subventionssatz berücksichtigt wird, nämlich der von den Energiesparmassnahmen. Aber die Gemeinden mussten die Projekte ja bereits schon einreichen und im Kanton reicht die Frist vom heutigen Beschluss bis zum Monatsende sicherlich nicht aus, um noch etwas an dieser Vorlage zu ändern. Ich finde dieses Vorgehen ist sehr fragwürdig. Wenn man sowieso nur ja sagen kann, dann soll man das doch direkt durch den Regierungsrat beschliessen und nicht noch durch den Grossen Rat gehen lassen. Ich stelle Ihnen den Antrag, die Anträge des Regierungsrates vollumfänglich abzulehnen und den Teil, der den Kanton betrifft, nicht zu realisieren.

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst diese Vorlage. Auch wenn es nur ein Tropfen auf

Finanzierung noch Unklarheiten und unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das Geschäft geht jetzt in die Detailberatung. Unter ausdrücklichem Vorbehalt der Ergebnisse dieser Detailberatung hat die Kommission - um den Investitionsbonus von rund Fr. 430'000.-- nutzen zu können - gestern folgendes beschlossen: 1. Grundsätzlich stimmt sie der Sanierung der Hofbauten Liebegg zu. 2. Zustimmung auch zum Verpflichtungskredit von 2.9 Millionen Franken für die erste Etappe im Rahmen der jetzt diskutierten Vorlage. 3. Der Beschluss soll dem fakultativen Referendum im Rahmen der jetzt behandelten Vorlage unterstellt werden. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig. Die Detailbehandlung der Vorlage zum Schloss Liebegg Gränichen wird in der Kommission im März fortgesetzt.

Martin Bossard, Kölliken: Als ich diese Vorlage etwas genauer ansah, dachte ich, dass mich der Schlag trifft. Ist es denn die Möglichkeit, uns einen derartigen Nonsens vorzuschlagen? Ich bitte darum, dass Sie sich bewusst machen, was wir hiermit beschliessen. Wir beschliessen, während der nächsten 4 Jahre 4,9 Millionen Franken des Bundes in Anspruch zu nehmen, 22 Millionen Franken aus dem Kantonshaushalt draufzuschlagen. Wir beschliessen Dinge, die auf der Prioritätenliste um die Jahre 1999/2001 herum lokalisiert sind, auf die Jahre 1998/1999 vorzuziehen. Die Sachen, die wir bisher als prioritär erachtet haben, wollen wir nach hinten verschieben. Die nächsten zwei Jahre wollen wir ein bisschen mehr ausgeben um dann in den darauffolgenden Jahren mit dem Antrag 7 dies wieder einzusparen. Wenn wir in 4 Jahren schauen, dann haben wir insgesamt 4,9 Millionen Franken mehr in die Bauwirtschaft gesteckt. Das ist ein Nichts, sogar dann noch, wenn wir es mit den Investitionen des Kantonshaushaltes vergleichen und nicht mit dem gesamten Kantonsinvestitionsvolumen. Der Kanton investiert etwa 350 Millionen Franken, da sind diese 5 Millionen Franken nicht einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Dafür stellen wir aber unsere Prioritäten

heissen Stein ist, so ist es doch wenigstens ein Tropfen, der dazu beiträgt, einem Wirtschaftsbereich, der besonders unter der Rezession leidet und der stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig ist und der auch im Kanton Aargau in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze abbauen musste, in den nächsten zwei Jahren etwas unter die Arme zu greifen. Es geht nicht darum, in Strukturen, die dem Untergang geweiht sind, die ohnehin keine Zukunft haben, Strukturhaltung zu betreiben. Die Bauwirtschaft muss nach dem Abklingen einer Rezession wieder für Aufträge bereit sein. Sie muss ihre Strukturen rasch wieder bereitstellen. Wir haben bei früheren Rezessionen gesehen, wohin ein allzu starker Abbau der Kapazitäten führen kann, sobald die Konjunkturlage wieder anzieht, sind in diesem Bereich zu wenig Arbeitskräfte vorhanden. Der Ruf danach, Leute aus dem Ausland hereinzuholen steigt. Es ist von Vorteil, die Arbeitsplätze für die Baubranche zu erhalten und zwar mit den Leuten, die heute bereits vorhanden sind. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Kanton nicht nur die Bundesbeiträge kassieren würde, sondern wenn er diesen Investitionskredit zu Gunsten der Gemeinden aufgestockt hätte und nicht nur das Minimum dessen, was zum Abholen der Bundesgelder erforderlich ist, leisten würde. Wir behalten uns diesbezüglich vor, mit einem Vorstoss im nächsten Jahr weitere Kantongelder auszulösen. Es ist unsinnig, darüber zu reden, ob der Ablauf richtig oder falsch war. Es liegt in

der Natur der Sache, dass rasch vorgegangen werden muss, dass ein Parlament letztlich nicht die volle Entscheidungsfreiheit hat, wie bei anderen Baubeschlüssen. Insofern ist die Rüge, man habe den Grossen Rat hier ausschalten wollen, unserer Meinung nach fehl am Platz. Es wäre auch unsinnig, den Kanton von sämtlichen eigenen Aufwendungen entlasten zu wollen und alles den Gemeinden zuzuleiten. Die Aufteilung der Bundesgelder zwischen Kanton und Gemeinden wurde richtig vorgenommen. Wir können diesen Anträgen zustimmen. Es ist jedoch selbstverständlich, dass Ziffer 7, die den Ausgleich von jetzt getätigten Investitionen in Zeiten besserer Konjunktur vorsieht, auch so verstanden werden muss, wie sie einzig Sinn macht: Diese Kompensation soll dann zum Tragen kommen, wenn die Baisse in der Baubranche überwunden ist. Auch der Begriff 'voraussichtlich' in den Jahren 2000/2001 ist eine sinnvolle Einschränkung. Eine genaue Fixierung auf einzelne Jahre wäre unsinnig und würde dem Grundgedanken der Vorlage zuwiderlaufen. Dass diese Kompensation zu einem zeitlich nicht genau fixierten Zeitpunkt vorgenommen wird, darin liegen vermutlich auch die Bedenken meines Vorredners, dass die Vorlage überhaupt nichts bringe, da es nur um ein Verschieben um wenig Zeit gehe. Diese Überlegungen sind aber fehl am Platz, denn gerade die Kompensation in wirtschaftlich guten Zeiten ist der Sinn eines Investitionsprogrammes und der Sinn einer antizyklischen Wirtschaftspolitik, die wir schon seit eh und je gefordert haben.

Andreas Binder, Baden: Ich schliesse mich im wesentlichen der Beurteilung der Vorlage des Sprechers der Grünen Fraktion an. Auch ich erachte diese Vorlage als äusserst unglücklich. Sie lässt uns praktisch keine Entscheidungsfreiheit. Es ist aus Zeitgründen nicht möglich, nicht auf diese Vorlage einzutreten, irgend etwas an ihr abzuändern oder das Ziel anzuviesieren, dass die Bundesgelder den Gemeinden wie 1993 zu 100 % für Gemeindezwecke zukommen und nicht beim Kanton verbleiben. Für mich gäbe es vier Gründe dafür, warum es besser wäre, dieses Geld für werden absinken müssen. Dieses Programm, das wir nun beschliessen, ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Es vermag jedoch die fehlende natürliche Nachfrage nicht zu ersetzen. Wir werden uns, wenn wir das nun so annehmen, nicht um einen weiteren Strukturwandel herummanövrieren können. Es ist nun einmal so aufgegleist. Trotzdem sollten wir uns keine Illusionen machen, sondern den Tatsachen ins Gesicht sehen. Auch wir Unternehmer müssen unsere Unternehmensstrukturen ändern.

Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer: Zunächst eine Bemerkung zum Ablauf. Ich begreife die Einwendungen von Herrn Kalt durchaus. Es ging sehr rasch. Das Programm wurde für uns Ende Mai operabel. Das betrifft auch die Vorlage Liebegg, die an sich schon lange vorbereitet war, die aber nicht bearbeitet werden konnte. Die verwaltungsinternen Vorbereitungen dauerten bis Anfang November inklusive Planungen bei den Gemeinden. Sie erhielten die Botschaft am 19. November, dann musste noch die in der Verfassung vorgeschriebene Anhörung durchgeführt werden. Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft sehr rasch, nämlich in der ersten Dezemberwoche, behandelt. Es liegt in der Natur derartiger Geschäfte, dass sie rasch und unter beschränkten Rahmenbedingungen abgewickelt werden müssen. Die Anhörung führte zu keiner Reaktion. Niemand brachte Einwände irgendwelcher Art vor. Zum Ablauf darf

Gemeindezwecke zu verwenden: 1. Der Beschluss, der uns heute beantragt wird, steht im Widerspruch zu den Beschlüssen, die wir in den früheren Sitzungen zum Finanzplan und gerade vorher zum Voranschlag 1998 gefasst haben. Wir beschliessen heute eine Mehrverschuldung von 19 Millionen Franken in zwei Jahren. 2. In der Vorlage ist davon die Rede, dass diese Mehrausgaben in den Folgejahren 2000 und 2001 kompensiert werden sollen. Mir fehlt der Glaube dafür. Wie soll diese Kompensation denn erfolgen? Wie will man kontrollieren können, ob eine solche Kompensation erfolgt ist oder nicht. Ich möchte daran erinnern, dass wir pro Jahr Investitionen in der Höhe von etwa 350 Millionen Franken tätigen. Ob da 20 Millionen Franken mehr oder weniger ausgegeben werden, ist im Bereich des Ermessens. Das kann kaum nachvollziehbar kontrolliert werden. Die Gefahr, dass nicht kompensiert wird, besteht also durchaus. 3. Solche Impulsprogramme bergen die Gefahr, dass Projekte als dringend bezeichnet werden, die bei Licht betrachtet nicht dringend sind. Ausserdem könnte bei der Bearbeitung des einzelnen Projektes etwas weniger kostenbewusst vorgegangen werden. Man hat ja schliesslich 15 % Supplement vom Bund. 4. Wir haben gesehen, dass vorgesehen ist, beim Baudepartement für die Abwicklung dieser Aufträge 3 Mitarbeiter einzustellen. Wenn diese Projekte durch Gemeinden realisiert würden, dann wäre dies ohne eine zusätzliche Stelle möglich. Ich bitte den Regierungsrat, meine Bedenken zu entkräften. Ansonsten behalte ich mir vor, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Daniel Knecht, Windisch: Ich bitte Sie, dieses Programm so wie es vorliegt zu genehmigen. Gleichzeitig möchte ich Sie aber auch vor einigen Illusionen warnen. Ich komme aus der Bauwirtschaft. Ich stimme bezüglich der langfristigen Perspektiven betrachtet nicht mit Herrn Dr. Hofmann überein. Wir haben kein zyklisches Problem, sondern eine strukturelle Krise. Die Bauwirtschaft startete 1990 mit etwa 190'000 Arbeitsplätzen. Jetzt haben wir noch etwa 100'000 und ich gehe davon aus, dass wir auf etwa 70'000 ich Ihnen noch sagen, dass der Bund nun bei den Objekten des Kantons sehr rasch gehandelt hat. Zwei Projekte, das Bezirksgebäude Muri und das Bezirksgefängnis Zurzach wurden mit der Begründung, sie seien unter einem andern Titel bereits subventionsberechtigt, abgelehnt. Dafür wurden alle vom Kanton angemeldeten Ersatzobjekte aufgenommen. Gewisse Subventionsposten wurden etwas reduziert, so dass alles aufgenommen werden konnte, so das Objekt bei der Liebegg, Landwirtschaftliche Schule, IPD Königsfelden, Werkhof Windisch und Kantonsschule Wettingen.

Die zusätzlichen Stellen betreffend: Wir brauchen diese Stellen, Herr Fehlmann, ich habe diesbezüglich kein schlechtes Gewissen. Das Baudepartement reduzierte seinen Bestand bis anhin jährlich; wir haben durch Ihren Beschluss nun noch zusätzlich an Spielraum verloren. Mit dem Beschluss, Drittaufträge zu kürzen, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als zusätzliche Leute einzustellen. Wir geben uns aber alle Mühe, diese Kosten an einem andern Ort zu kompensieren. Das ist selbstverständlich.

Sie haben ausserdem ein paar grundsätzliche Bedenken vorgetragen. Ich versuche, darauf kurz zu antworten, auch mit Hinweis auf das Votum von Herrn Dr. Hofmann. Dieses Programm hat eine gewisse grundsätzliche Bedeutung. Für die Eidgenossenschaft stellt sich die Frage schon, ob dieses

Land kurzfristig noch handlungsfähig sei und ob wir solidarisch seien. Man kann über den Sinn dieses Projektes unterschiedlicher Meinung sein, Herr Binder. Die Eidgenossenschaft hat aber entschieden. Die Frage, die sich uns nun stellt, ist, ob der Kanton Aargau diese Bundesaufgabe solidarisch umsetzt. Was ist die Alternative, wenn die Kantone nun mit ordnungspolitischen Bedenken aussteigen? Die Alternative besteht darin, dass der Bund künftig bei solchen Programmen seine eigene Bürokratie in Betrieb setzen muss. Ich nehme nicht an, dass Sie die Bundesverwaltung aufblähen wollen. Wir müssen hier als Kantone mitmachen, wenn dieser Grundsatzentscheid vom Bund gefällt wurde. Dieser Grundsatzentscheid liegt, bei allen Bedenken, die ich grundsätzlich teile, auch im Interesse des Kantons Aargau. Das Programm ist heute ein anderes als das, das 1993 beim damaligen Regierungsrat zu einer ablehnenden Haltung führte. Heute ist das Programm ein anderes als 1993! Es geht dabei um die Werterhaltung. Es ist ökonomisch vernünftig, Dinge, die wir sowieso tun müssen, nun vorzuziehen. Zudem geht es um die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips, das Sie auch in das Regierungsprogramm hineingenommen haben. Wir wollen keine Lasten für die Zukunft produzieren. Das ist die Grundidee. Nehmen Sie das Beispiel der Nationalstrasse A 1. Was wir dort in den letzten Jahren gemacht haben, ist ökonomisch unvernünftig. Zu Anfang bezahlten wir 50'000 Franken pro Jahr für Reparaturarbeiten. Sie steigen an, - wir sind nun bei 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Das ist Geld, das wir zum Fenster hinauswerfen. Es ist dringend nötig, jetzt dort zu sanieren. Das ist ein Beispiel für derartige Werterhaltung. Ausserdem denke ich, dass die Aktion für den Kanton Aargau finanziell durchaus verkraftbar ist. Es geht um einen sehr kleinen Betrag, Herr Binder, nämlich um ein Hundertstel des Betrages, den Sie soeben im Budget bewilligt haben. Zudem werden die Ausgaben nur verschoben. Ich appelliere an den Grossen Rat, die politische Selbstbindung mit Ziffer 7 dieses

Beschluss:

1.

Folgende Verpflichtungskredite werden als Rahmenkredite für die im Rahmen des Investitionsprogramms 1997 zu realisierenden Bauvorhaben bewilligt:

- a) Für Hochbauten Fr. 21'970'500.-- gemäss Projektliste Hochbauten.
- b) Für Tiefbauten Fr. 10'300'000.-- gemäss Projektliste Tiefbauten.

2.

Folgende Zahlungskredite werden zusätzlich zum Voranschlag 1998 bewilligt:

- a) Für Hochbauten Fr. 14'667'000.-- gemäss Finanzierungsliste Hochbauten.
- b) Für Tiefbauten Fr. 7'800'000.-- gemäss Finanzierungsliste Tiefbauten.

3.

Beschlusses einzugehen. Wir müssen selbstverständlich noch vernünftig darüber diskutieren, Herr Dr. Hofmann. Wir sollten aber diese Bindung eingehen, um dann diesen Betrag im Jahr 2001 weniger auszugeben. Das kann man kontrollieren, Herr Binder. Was passiert denn, wenn wir nein sagen? Das Geld wird ohnehin ausgegeben, einfach in einem andern Kanton. Das ist die Realität. Im übrigen kann man jetzt günstig bauen - das wissen wir alle. Es ist ordnungspolitisch nicht unproblematisch. Es gibt aber zumindest für den Kanton Aargau genügend mildernde Gründe und es ist auch föderalistisch bedeutungsvoll. Es wird kein einziges neues Projekt aufgegriffen, Herr Binder. Es wird nur vorgezogen, was in unseren Plänen ohnehin vorgesehen ist. Wenn Sie heute ablehnen, dann sind die Gelder verloren, sie gehen nicht an die Gemeinden.

Unter all diesen Umständen dürfen wir der Eidgenossenschaft danken. Es ist zwar eine kleine, aber es ist eine Konjunkturspritze im Umfang von etwa 74 Millionen Franken, die Sie multiplizieren können. Es ist, wie Herr Knecht bereits sagte, kein Wunder, aber es ist ein kleiner Beitrag, den wir nicht zurückweisen sollten. Ich bitte Sie, vollumfänglich zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich komme zur Abstimmung. Ich habe keine anderslautenden Anträge zu einzelnen Anträgen als die hier formulierten, ausser dem Ablehnungsantrag aller 8 Anträge durch die Grüne Fraktion. Ich kann somit in globo abstimmen.

Ausser dem Ablehnungsantrag aller 8 Anträge durch die Fraktion der Grünen liegen keine anderslautenden Anträge vor.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt, bei 7 Gegenstimmen, für die Annahme der 8 Anträge.

Die Verschuldung der Strassenrechnung von 2 Mio. Franken wird bewilligt; sie ist bis spätestens im Jahre 2001 abzutragen.

4.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, Verschiebungen zwischen den einzelnen Objekten zu bewilligen und Ersatzvorhaben auszuführen, wenn vorgeschlagene Projekte vom Bund abgelehnt werden oder sonst nicht realisiert werden können.

5.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bis zum Betrag von 19 Mio. Franken zusätzliches langfristiges Fremdkapital aufzunehmen.

6.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die für 1999 benötigten Zahlungskredite zusammen mit dem Staatsvoranschlag 1999 beantragt werden.

7.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die jetzt vorgezogenen Mehrausgaben in den Bereichen Hochbau und Energie später, voraussichtlich in den Jahren 2000 und 2001, kompensiert werden sollen.

8.

Die Ziffern 1., 3. und 5. dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

9.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzender: Die Grossratsbroschüre ist geboren. Sie kann heute den Medien und somit der Öffentlichkeit übergeben

werden. Für die Schrift zeichnet der Informationsdienst der Staatskanzlei verantwortlich. Er wurde bei der Vorbereitung durch eine vierköpfige Gruppe von Ratsmitgliedern begleitet. Die Broschüre wird ab sofort allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die Ratsmitglieder erhalten sie am Schluss der Nachmittagssitzung beim Verlassen des Gebäudes. Ich wünsche allen Ratsmitgliedern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr! Herrn Kurt Wernli wünsche ich heute Nachmittag eine gute Ratsführung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.)
